

Ruhr-Universität  
Bochum

Weiterbildender Masterstudiengang  
Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Masterarbeit zum Thema

**Illegale Drogen als Finanzierungsquelle des internationalen  
islamistischen Terrorismus**

Erstprüfer: Prof. Dr. Thomas Feltes

Zweitprüfer: Prof. Dr. Jo Reichertz

---

Autor: Oliver Bossert  
Matrikelnummer: 108105200061  
Martin-Buber-Str. 6  
40789 Monheim

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
------------------------------------	-----------

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
------------------------------------	------------

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
---------------------------	----------

1.1. Problemstellung .....	1
1.2. Zielsetzung.....	3
1.3. Vorgehensweise .....	4
1.4. Forschungsmethoden .....	5

<b>2. Der internationale islamistische Terrorismus.....</b>	<b>7</b>
---	----------

2.1. Begriffsbestimmung .....	7
2.1.1. Terrorismus.....	7
2.1.2. Islamismus .....	12
2.1.3. Internationaler Terrorismus .....	14
2.2. Ursprung des internationalen islamistischen Terrorismus..	15
2.3. Aufbau und Organisation des internationalen islamistischen Terrorismus.....	17
2.3.1. Al Qaida.....	18
2.3.2. Aligned Mujahedin / Regionale Gruppierungen.....	19
2.3.3. Non-aligned Mujahedin .....	21
2.4. Finanzierung des internationalen islamistischen Terrorismus.....	23

<b>3. Illegale Drogen aus der Perspektive des Islams.....</b>	<b>27</b>
---	-----------

<b>4. Illegale Drogen als kriminelle Einnahmequelle .....</b>	<b>33</b>
---	-----------

<b>5. Potentielle Finanzquellen des internationalen islamistischen Terrorismus durch die verschiedenen Erscheinungsformen der Drogenkriminalität .....</b>	<b>36</b>
--	-----------

5.1. Drogenanbau bzw. -herstellung .....	37
5.1.1. Kokain.....	38
5.1.2. Heroin .....	38
5.1.3. Weitere illegale Drogenarten.....	43
5.2. Drogenschmuggel .....	44
5.3. Drogenabsatz .....	49
5.3.1. Ansatzpunkte für den Drogenabsatz durch den internationalen islamistischen Terrorismus .....	50
5.3.2. Der Drogenabsatz durch non-aligned Mujahedin am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland.....	51

<b>Exkurs: Der Islam als Ausweg aus der Drogenkriminalität .....</b>	<b>61</b>
--	-----------

<b>6. Bewertung mit Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>66</b>
--	-----------

<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>76</b>
-----------------------------------	-----------

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BJS	Bureau of Justice Statistics
BLKA	Bayerisches Landeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BND	Bundesnachrichtendienst
BSP	Bruttosozialprodukt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
CIA	Central Intelligence Agency
GBA	Generalbundesanwalt
GCT	Groupe Combattant Tunisie (Gruppe Tunesischer Kämpfer)
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GSPC	Groupe Salafiste pour Prédication et le Combat (Salafiya-Gruppe für die Mission und den Kampf)
FBI	Federal Bureau of Investigations
IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
ICCB	Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği (Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.)
IM	Innenministerium
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
IRA	Irish Republican Army
ISI	Pakistan Directorate for Inter-Services Intelligence
KADEK	Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)

KONGRA-GEL	Kongra Gelê Kurdistan (Volkskongress Kurdistans)
LIFG	Libyan Islamic Fighting Group
LKA	Landeskriminalamt
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Non Governmental Organisation
NRW	Nordrhein-Westfalen
OLG	Oberlandesgericht
OK	Organisierte Kriminalität
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PLO	Palestine Liberation Organisation
RAF	Rote Armee Fraktion
SOCA	Serious Organised Crime Agency
StGB	Strafgesetzbuch
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UN	United Nations
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USD	US-Dollar

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Hawala-Banking .....	25
Abb. 2:	Balkan- und Seidenroute als Transportwege des Heroin Schmuggels nach Deutschland.....	45

## **1. Einleitung**

### **1.1. Problemstellung**

Es waren die Anschläge vom 11. September 2001, die eine neue Form der Bedrohung in den Blickwinkel der Weltöffentlichkeit rückten. 19 islamistische Terroristen hatten in den USA vier Passagierflugzeuge entführt und zum Absturz gebracht. Dabei zerstörten sie das World Trade Center in New York City, beschädigten das Verteidigungsministerium der USA in Washington D.C. und töteten so an diesem Tag mehr als 3000 Menschen. Die Regierung der USA und verbündete Staaten reagierten mit militärischen Angriffen gegen die Taliban, Al Qaida und Mujahedingruppierungen in Afghanistan. Eine hohe Anzahl von Festnahmen Terrorverdächtiger folgte weltweit. Trotzdem konnte der internationale Terrorismus nicht gestoppt werden. Die Terroranschläge in Bali/ Indonesien am 12. Oktober 2002, in Madrid/ Spanien am 11. März 2004 und in London/ Großbritannien am 07. Juli 2005 sind der Beweis und zeigen dabei nur einen kleinen Ausschnitt hinsichtlich der Terrorakte seit dem 11. September 2001.

Es wurde deutlich, dass militärische und polizeiliche Maßnahmen den islamistischen Terrorismus nicht hinreichend bekämpfen konnten. Neue Ansatzpunkte mussten entwickelt werden. Daher gelangten die potentiellen Geldquellen der islamistischen Organisationen in das Visier der staatlichen Regierungen und Sicherheitsbehörden, die fortan das Ziel verfolgten, die Geldflüsse an mutmaßliche Terroristen zu stoppen<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang erkannten auch Journalisten und Wissenschaftler dieses Themenfeld für Berichterstattungen und Forschungen. Im Rahmen entsprechender Recherchen wurde die Erkenntnis gewonnen, dass der internationale islamistische Terrorismus einen Teil seiner notwendigen finanziellen Ressourcen aus dem Handel mit illegalen Drogen<sup>2</sup> erwirtschaftet. Nach den Berechnungen des

---

<sup>1</sup> Vgl. Borst/Dönch/Heinrich/Treser, 2001, 242-244.

<sup>2</sup> Die verwendete Begrifflichkeit Droge bezieht sich im Rahmen dieser Masterarbeit ausschließlich auf illegale Drogen. Legale Drogen werden nicht in die Untersuchungen einbezogen.

Linzer Wirtschaftsprofessors Friedrich Schneider sollen 35% der finanziellen Einnahmen Al Qaidas aus dem Drogenhandel herrühren<sup>3</sup>. Eine Vielzahl von Buchautoren<sup>4</sup>, Journalisten<sup>5</sup> und Wissenschaftlern<sup>6</sup> schloss sich dieser These an. In diesem Kontext stellte Peter Heine, unter Berufung auf nicht benannte Beobachter, die Behauptung auf, „...dass zumindest Teile des internationalen Rauschgifthandels von al-Qaida mit bestimmt werden...“<sup>7,8</sup>. Auch staatliche Institutionen stützten diese Ausführungen. So wies der ehemalige BND-Präsident August Hanning in der Nachrichtensendung Tagesschau vom 07. Oktober 2004 auf Verbindungen zwischen dem Drogenhandel und Al Qaida hin<sup>9</sup>. Den fragwürdigen Höhepunkt in dieser Sache stellten die Thesen des US-amerikanischen Journalisten Daniel Hopsicker dar. Dieser führte aus, dass die Anschläge vom 11. September 2001 keinen islamistischen Hintergrund hätten. Vielmehr habe Usama Bin Laden als Führer eines Heroinkartells einen weltweiten Drogenkrieg gegen die USA anzetteln wollen<sup>10</sup>. Diese Ansicht fand allerdings bei der Weltöffentlichkeit keinen Anklang.

Doch auch die wissenschaftlich verwertbaren Aussagen blieben insgesamt allgemein. So gab etwa Friedrich Schneider an, dass die konkreten Zahlen aus frei zugänglichen Studien stammen würden, die teilweise nur auf Schätzungen basieren würden. In diesem Zusammenhang räumte er eine mögliche unbekannte Fehlergröße ein<sup>11</sup>. Auch andere Autoren und Wissenschaftler blieben den konkreten, einzel-fallartigen Nachweis schuldig, dass sich Al Qaida in großem Maße durch den Drogenhandel finanziert.

Ebenso wenig gelang es den Sicherheitsbehörden eine umfassende Einschätzung bezüglich der Aktivitäten von Al Qaida in der Drogenkriminalität abzugeben. Zwar werden eine Vielzahl von entsprechen-

---

<sup>3</sup> Vgl. O.V., Bin Ladens Al Qaida verfügt angeblich über vier Milliarden Dollar, 2004, 1.

<sup>4</sup> Vgl. z.B. Roth, 2001, 31.

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Priboschek/Robers, 2004.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. Schneckener, 2002, 32.

<sup>7</sup> Alle wörtlichen Zitate werden in dieser Masterarbeit kursiv dargestellt.

<sup>8</sup> Heine, 2004, 153 f.

<sup>9</sup> Vgl. Hanning, 2004.

<sup>10</sup> Vgl. Förster, 2004.

<sup>11</sup> Vgl. BLKA, Interner Gesprächsvermerk, Oktober 2004.

den Berichten von den Behörden zur Verschlussache deklariert und sind so der Öffentlichkeit nicht zugänglich, dennoch zeichnet folgender Befund ein klares Bild: So wurde in Deutschland das Informationsboard „Narcoterrorismus“ im Mai 2005 nach nur zweijähriger Arbeit eingestellt. In diesem hatten das BfV, das BKA und der BND nach Zusammenhängen zwischen dem internationalen islamistischen Terrorismus und dem weltweiten Drogenhandel gesucht. Konkrete Ansatzpunkte konnten jedoch nicht gefunden werden. Auch andere deutsche Sicherheitsbehörden zeigen sich in diesem Punkt zunehmend zurückhaltend und verweisen auf den eingeschränkten Informationszugang<sup>12</sup>.

## **1.2. Zielsetzung**

Der oben dargestellte Widerspruch zwischen öffentlicher Berichterstattung und vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkten bezüglich einer Beteiligung von Al Qaida am Drogenhandel konnte bisher noch nicht tiefgreifend aufgelöst werden. Daher ist es das Ziel der vorliegenden Arbeit, die Verbindungen zwischen der Drogenkriminalität und dem internationalen islamistischen Terrorismus detailliert herauszuarbeiten, um potentielle Kontaktpunkte zu erkennen und abschließend zu bewerten. Aus der Bewertung sollen sich mögliche Handlungsempfehlungen ergeben, die einen effektiveren Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus ermöglichen. Diese Handlungsempfehlungen sollen sich dabei nicht an einen konkreten Adressaten wenden, sondern alle Institutionen ansprechen, die sich mit dem internationalen islamistischen Terrorismus auseinandersetzen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Handl, 2006, 14.

### **1.3. Vorgehensweise**

Damit die o.g. Zielsetzung erreicht werden kann, soll die aufgezeigte Fragestellung wie folgt gelöst werden:

Bereits in der Problemstellung wurden im Zusammenhang mit dem internationalen islamistischen Terrorismus verschiedene Begrifflichkeiten, wie Al Qaida und Mujahedin, eingeführt. Daher wird zu Beginn der Masterarbeit erläutert, welche Gruppierungen und Aktivitäten dem internationalen islamistischen Terrorismus zugerechnet werden. Dies ist insofern von entscheidender Bedeutung, da so das zu untersuchende Forschungsobjekt des internationalen islamistischen Terrorismus klar definiert und gegenüber anderen terroristischen Phänomenen, auch im Bereich des Islamismus, abgegrenzt werden kann.

Erst dem folgend können die potentiellen Schnittstellen zwischen dem internationalen islamistischen Terrorismus und illegalen Drogen analysiert werden. Diese Untersuchung wird zunächst auf theoretischer Basis ausgeführt. Dabei ist zu klären, ob es islamistischen Terroristen aus ideologischen Gründen nicht generell verboten ist, Drogen anzubauen oder mit diesen Handel zu treiben. Möglicherweise schließen religiöse Gründe derartige Aktivitäten aus. Sollten sich jedoch anderweitige Ansätze ergeben, ist des Weiteren zu untersuchen, ob die Drogenkriminalität eine Einnahmequelle für den internationalen islamistischen Terrorismus darstellen könnte. In diesem Zusammenhang sind z.B. die potentiellen Gewinnperspektiven zu analysieren.

Nach diesen theoretischen Betrachtungsweisen folgt die praktische Untersuchung bezüglich möglicher Verbindungen zwischen der Drogenkriminalität und dem internationalen islamistischen Terrorismus.

Dabei werden die drei maßgeblichen Erscheinungsformen der profitorientierten Drogenkriminalität, Anbau und Herstellung, Schmuggel sowie der Absatz illegaler Drogen, analysiert und mit dem Phänomen des internationalen islamistischen Terrorismus verknüpft, um entsprechende Ansatzpunkte zu erkennen. Diese globale Herangehensweise soll in Kapitel 5.3.2. durch eine konkrete personenbezogene Untersuchung gestützt werden. Dabei werden die in Deutschland festgestell-



ten Terrorzellen des internationalen islamistischen Terrorismus dahingehend überprüft, ob Verbindungen zur Drogenkriminalität vorliegen. So kann hinsichtlich deren Aktivitäten eine objektive Einschätzung erlangt werden.

Die aus den vorgenannten Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse werden in einer Bewertung gesichert und interpretiert. Die daraus gezogenen wissenschaftlichen Schlüsse werden abschließend in Handlungsempfehlungen überführt.

#### **1.4. Forschungsmethoden**

Wie bereits dargestellt, gibt es eine Vielzahl von Berichten zu dem bearbeiteten Themenfeld. Dies betrifft sowohl die wissenschaftliche und mediale Berichterstattung, als auch Behördenerkenntnisse. Trotzdem erschweren insbesondere zwei Aspekte die Dokumentenanalyse. Zum einen ist der internationale islamistische Terrorismus ein flexibles Phänomen. Umfassende und detaillierte Ausarbeitungen können nach wenigen Tagen bereits überholt sein. Maßgebliche Veränderungen können sich bei neuen Anschlägen, aber auch bei entsprechenden behördlichen Bekämpfungsaktivitäten ereignen. Infolgedessen sind neben wissenschaftlicher Grundsatzliteratur auch aktuelle Pressemeldungen in die Masterarbeit einzubeziehen, um durch den ausgewogenen Einsatz dieser Informationsquellen den aktuellen Entwicklungen im Bereich des internationalen islamistischen Terrorismus Rechnung zu tragen.

Zum anderen ergibt sich aus der Geheimhaltungsverpflichtung staatlicher Behörden eine Erschwernis für die wissenschaftliche Arbeit. Wie bereits ausgeführt, ist eine hohe Anzahl von Behördenerkenntnissen als Verschlussache eingestuft, damit sensible Informationsquellen, z.B. Hinweise durch Vertrauensleute, geschützt werden. Zwar existieren offene Berichte, diese sind jedoch zumeist allgemein gehalten und daher nur bei den grundsätzlichen Ausarbeitungen hinreichend nutz-

bar. Damit auch tiefergehende behördliche Erkenntnisse in die Masterarbeit einfließen konnten, wurde auf die wissenschaftliche Forschungsmethode der Experteninterviews<sup>13</sup> zurückgegriffen. So wurden in diesem Zusammenhang sechs Vertreter von verschiedenen nationalen Sicherheitsbehörden in einem nicht standardisierten mündlichen Interview befragt. Die Ergebnisse wurden in Gesprächsprotokollen zusammengefasst. Aus Gründen des Datenschutzes werden folgend nur die Funktionen der Interviewpartner aufgeführt:

- Experteninterview1:  
Persönliches Gespräch mit einem Auswerter des Fachbereichs OK des LKA NRW, am 09. Juni 2006, in Räumlichkeiten des LKA NRW.
- Experteninterview2:  
Persönliches Gespräch mit einem Sachbearbeiter des BLKA, am 05. September 2006, in Räumlichkeiten des BLKA.
- Experteninterview3:  
Persönliches Gespräch mit einem Sachbearbeiter des BKA, am 01. und am 12. September 2006, in Räumlichkeiten des BfV.
- Experteninterview4:  
Persönliches Gespräch mit einem langjährigen Auswerter des Fachbereichs Al Qaida des BfV, am 22. September 2006, in Räumlichkeiten des BfV.
- Experteninterview5:  
Persönliches Gespräch mit einem Vertreter des LKA NRW, am 27. September 2006, in Räumlichkeiten des LKA NRW.
- Experteninterview6:  
Persönliches Gespräch mit einem Auswerter des Fachbereichs Tschetschenische Separatistenbewegung des BfV, am 16. Oktober 2006, in Räumlichkeiten des BfV.

Alle Interviewpartner wurden darauf hingewiesen, dass die Masterarbeit nach Abgabe offen zugänglich ist.

---

<sup>13</sup> Vgl. Fischelmanns, 2006, 21.

Aufgrund der bereits dargestellten wissenschaftlichen Problemstellungen wurden die Forschungsmethoden der Dokumentenanalyse und die des Experteninterviews miteinander verbunden, um so eine umfassende und detaillierte Informationsgrundlage zu erreichen und den Ansprüchen der Zielsetzung gerecht zu werden.

## **2. Der internationale islamistische Terrorismus**

### **2.1. Begriffsbestimmung**

Bereits im Titel dieser Masterarbeit wird die Bezeichnung internationaler islamistischer Terrorismus aufgeführt und so in die Fragestellung eingeführt. Diese Begrifflichkeit setzt sich aus den Elementen international, islamistisch und Terrorismus zusammen und klingt in diesem Zusammenhang zunächst sehr allgemein, offenbart jedoch bei genauer Definition eine konkrete Ausgestaltung. Daher erfolgt einleitend eine Begriffsbestimmung der einzelnen Terminologien und eine Verknüpfung mit der bereits genannten Organisation Al Qaida<sup>14</sup>, die in den Kapiteln 2.2. und 2.3. detailliert vorgestellt wird.

#### **2.1.1. Terrorismus**

Insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 hat das Wort Terrorismus einen breiten Raum in der Gesellschaft eingenommen. Regelmäßig berichten Medien von Terroranschlägen, Terroristen oder über den Kampf gegen den Terror. Dabei wird der Begriff Terrorismus auf eine Vielzahl von gewalttätigen Aktionen ausgeweitet, so dass keine klare Vorstellung von der konkreten Bedeutung der Wortwahl besteht<sup>15</sup>. Zu dieser Unsicherheit tragen auch die verschiedenen

---

<sup>14</sup> Al Qaida heißt in die deutsche Sprache übersetzt Basis.

<sup>15</sup> Vgl. Hoffman, 2006, 21.

Definitionen bei, die fortwährend aufgrund aktueller Entwicklungen durch staatliche oder private Einrichtungen angepasst bzw. ergänzt werden. Eng umrissene Definitionen sind nahezu ausschließlich in Lexika zu finden. So führt etwa das Oxford Dictionary folgende Begriffsbestimmung auf:

*„terrorism: the use of violence for political aims or to force government to act, esp because of the fear it causes among the people.“*<sup>16</sup>

Wesentlich komplexer bei der Begriffsbestimmung zeigt sich der deutsche Gesetzgeber, der nach fortwährenden Terroranschlägen durch linksextremistische Organisationen, wobei insbesondere die RAF zu nennen ist, zur Reaktion gezwungen wurde. So wurde in Deutschland die Bildung einer terroristischen Organisation nach § 129 StGB unter Strafe gestellt. Nach den Gewalttaten vom 11. September 2001 wurde der Straftatbestand durch die sog. Terrorismuskämpfungsgesetze erheblich erweitert und die Strafbarkeit nach § 129 b StGB auf ausländische Terrorgruppierungen ausgeweitet. Entscheidend zur Begriffsbestimmung sind jedoch §§ 129 a (1) und § 129 a (2) StGB, worin die Straftaten aufgeführt werden, die im Zusammenhang mit terroristischen Aktionen stehen:

*§ 129 a (1) StGB:*

*„Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind,*

- 1. Mord (§ 211) oder Totschlag (§ 212) oder Völkermord (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Kriegsverbrechen (§§ 8, 9, 10, 11 oder § 12 des Völkerstrafgesetzbuches) oder*
- 2. Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b*

---

<sup>16</sup> Oxford Dictionary, 1998, 1178.

*zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.“*

*§ 129 a (2) StGB:*

*„Ebenso wird bestraft, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind,*

- 1. einem anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 bezeichneten Art, zuzufügen,*
- 2. Straftaten nach den §§ 303b, 305, 305a oder gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 bis 306c oder 307 Abs. 1 bis 3, des § 308 Abs. 1 bis 4, des § 309 Abs. 1 bis 5, der §§ 313, 314 oder 315 Abs. 1, 3 oder 4, des § 316b Abs. 1 oder 3 oder des § 316c Abs. 1 bis 3 oder des § 317 Abs. 1,*
- 3. Straftaten gegen die Umwelt in den Fällen des § 330a Abs. 1 bis 3,*
- 4. Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3, § 20 Abs. 1 oder 2, § 20a Abs. 1 bis 3, § 19 Abs. 2 Nr. 2 oder Abs. 3 Nr. 2, § 20 Abs. 1 oder 2 oder § 20a Abs. 1 bis 3, jeweils auch in Verbindung mit § 21, oder nach § 22a Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder*
- 5. Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 des Waffengesetzes zu begehen,*

*oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wenn eine der in den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Taten bestimmt ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung*

*oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann.“*

Ausgehend von diesen gesetzlichen Regelungen haben die deutschen Sicherheitsbehörden entsprechende Arbeitsdefinitionen entwickelt. Beispielhaft sei hier die von den Verfassungsschutzämtern genutzte Begriffsbestimmung aufgeführt:

*„Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 Strafgesetzbuch genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.“<sup>17</sup>*

Doch bereits im Bereich der verschiedenen Sicherheitsbehörden bestehen unterschiedliche Definitionen. Dies kann sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene festgestellt werden. So entwickelten z.B. in den USA das FBI, das Außenministerium, das Verteilungsministerium und das Heimatschutzministerium vier unterschiedliche Begriffsbestimmungen<sup>18</sup>. Aber auch im Bereich der Wissenschaft sind parallele Entwicklungen zu verzeichnen. Dort werden verschiedene Theorien und Erklärungsversuche in die Definitionen eingearbeitet. So verfolgt etwa die Politikwissenschaft den Definitionsansatz, der bei der Charakterisierung des Terrorismus dessen politische Ausrichtung in den Mittelpunkt rückt<sup>19</sup>.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Ansatzpunkte kann keine der vorliegenden Definitionen einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit stellen. Insofern ist es nur möglich, für die Begriffsbestimmung entscheidende Einzelaspekte des Terrorismus hervorzuheben. So haben Alex. P. Schmidt und Albert J. Jongman 101 Terrorismus-

---

<sup>17</sup> BfV, Glossar Stichwort Terrorismus, 2006.

<sup>18</sup> Vgl. Hoffmann, 2006, 66 f.

<sup>19</sup> Vgl. Townshend, 2005, 13.

Bestimmungen auf ihre definitorischen Elemente untersucht und dabei folgende häufig genannten Merkmale ausgearbeitet:

- Einsatz von Gewalt und Zwang
- Politische Zielrichtung
- Hervorrufen von Furcht und Schrecken

Weitere Definitionsmerkmale erzielten lediglich Häufigkeiten, die unter 50% lagen, jedoch durchaus ihre Gültigkeit haben, so etwa der Einsatz von Drohungen, das zielgerichtete Handeln und Zivilisten als schuldlose Opfer der Gewalttaten. Insgesamt konnten Alex. P. Schmidt und Albert J. Jongman in diesem Zusammenhang 22 verschiedene Definitionselemente feststellen, womit nochmals die Schwierigkeit einer umfassenden Begriffsbestimmung deutlich wird.<sup>20</sup> Insbesondere die Abgrenzung des Terrorismus zu anderen politischen Gewaltformen, etwa Guerillabewegungen, verhinderte bisher einen internationalen Konsens. Dies wurde auch bei Beratungen innerhalb der UN deutlich<sup>21</sup>. Zu groß sind die politischen Differenzen innerhalb der Mitgliedsstaaten: *„Dem einen ein Terrorist, dem anderen ein Freiheitskämpfer.“*<sup>22</sup>

Bezüglich Al Qaida und ihrer angeschlossenen Mujahedingruppierungen bestehen jedoch von Seiten der internationalen Staatengemeinde keine Zweifel, dass diese sich terroristischer Mittel bedienen. Dies belegt die UN-Resolution 1368 vom 12. September 2001, die von einem terroristischen Angriff gegen die USA spricht<sup>23</sup>.

Insbesondere der von Usama Bin Laden ausgerufene Jihad<sup>24</sup> unterstreicht die terroristische Ausrichtung Al Qaidas.

---

<sup>20</sup> Vgl. Hoffman, 2006, 71.

<sup>21</sup> Vgl. Hoffman, 2006, 55 ff.

<sup>22</sup> Townshend, 2005, 12.

<sup>23</sup> Vgl. UN, Resolution 1368, 2001.

<sup>24</sup> Jihad heißt übersetzt „innerer Kampf“ bzw. „Anstrengung“ oder „heiliger Krieg“. Diese Begrifflichkeit nimmt im Islam eine Mehrfachbedeutung ein. So bezieht sich der Jihad zum einen auf die individuelle Person, die durch den „inneren Kampf“ Läuterung im ethischen Sinne erfahren soll. Zum anderen wird der Jihad – v.a. durch Islamisten – als Aufforderung verstanden, das muslimische Gebiet zu schützen und auszuweiten (Vgl. BfV, Glossar Stichwort Jihad, 2006).

Demnach ist es für jeden Moslem die individuelle Pflicht, Amerikaner und ihre Verbündeten in einem Heiligen Krieg zu töten. Dabei wird auch der Tod von Zivilisten bewusst in Kauf genommen oder gar angestrebt.<sup>25</sup>

Damit wird bei der Anwendung der Arbeitsdefinition der Verfassungsschutzbehörden deutlich, dass die Definitionselemente bezüglich der strafbaren Handlungen erfüllt sind. Die darüber hinaus geforderten politischen Ziele ergeben sich aus dem nachfolgenden Kapitel.

### **2.1.2. Islamismus**

Der Islamismus wird dem religiösen Extremismus bzw. Terrorismus zugerechnet<sup>26</sup>. Nach der Zielsetzung islamistischer Gruppierungen soll das gesamte private und öffentliche Leben durch die Regeln des Islams bestimmt werden. Gesellschaftliche oder persönliche Probleme werden einzig durch religiöse Vorgaben gelöst.<sup>27</sup>

Als Rechts- und Werteordnung akzeptieren Islamisten ausschließlich die Scharia, das islamische Gesetzssystem<sup>28</sup>. Schon diese Aspekte zeigen eine Diskrepanz der islamistischen Ideologie im Vergleich zum demokratischen Staatsverständnis. Noch deutlicher wird dies bei dem Grundprinzip der Volksherrschaft in westlich-geprägten Staaten. Islamistische Gruppierungen führen demgegenüber aus, dass die Staatsgewalt nicht von Menschen, sondern nur von Allah ausgehen könne, der seinen klaren Willen im Koran offenbart habe. Dieser Absolutheitsanspruch unterstreicht die extremistische Position des Islamismus<sup>29</sup>, der in diesem Zusammenhang auch als politischer Islam oder als Fundamentalismus bezeichnet wird<sup>30</sup>.

Seinen Ursprung hat der Islamismus in der Salafiya-Ideologie, die sich im 19. Jahrhundert als Gegenmodell zu westlichen Gesellschaftssys-

---

<sup>25</sup> Vgl. Bin Laden, 1998, 87.

<sup>26</sup> Vgl. Krohn, 2005, 4.

<sup>27</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, Bonn 2005, 681.

<sup>28</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, 2006, 193 f.

<sup>29</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, 2006, 194.

<sup>30</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 681.



temen entwickelt hat. Säkulare Ansätze wurden durch die Salafiya abgelehnt. Vielmehr wurde eine Rückbesinnung zur islamischen Urgesellschaft in Medina<sup>31</sup> gefordert<sup>32</sup>. Die Salafiya strebte eine friedliche gesellschaftliche Erneuerung an<sup>33</sup>, demgegenüber zeigten eng verwandte Ideologien bereits frühzeitig eine deutlich aggressivere Grundhaltung. So forderte etwa die Wahabiya-Strömung, die ihren Ursprung im heutigen Saudi-Arabien hatte und dort als Staatsreligion verankert ist, von jedem Moslem ein sittenstrenges Leben nach den Regeln des Islam sowie ein massives Vorgehen gegen alle Ungläubigen<sup>34</sup>. Im 20. Jahrhundert wurden diese Ideologiestränge durch islamistische Religionsgelehrte weiterentwickelt, wobei der Salafismus fortan von seiner friedlichen Grundintention abrückte und sich der Militanz annäherte.<sup>35</sup>

Durch ihre individuellen-religiösen Komponenten, bezogen auf den einzelnen Moslem, stellen der Wahabismus und Salafismus Sonderformen des Islamismus dar<sup>36</sup>. Diese ideologischen Grundzüge wurden auch von Al Qaida aufgegriffen. So fordert die Terrororganisation alle Moslems zu einem gottgefälligen Leben auf und betont in diesem Zusammenhang die deutlichen Differenzen zwischen Gläubigen und Ungläubigen, die als zu bekämpfende Feinde angesehen werden<sup>37</sup>. Abschließend ist hinzuzufügen, dass der internationale islamistische Terrorismus ausschließlich dem sunnitischen Islam folgt und eine ablehnende Haltung gegenüber der schiitischen Religionsauslegung einnimmt, die v.a. im Iran und Irak verbreitet ist<sup>38</sup>.

---

<sup>31</sup> Diese Urgesellschaft wird als sog. Umma bezeichnet. Mittlerweile wird dieser Begriff auch zur Beschreibung der islamischen Gesamtgemeinde verwendet.

<sup>32</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 681.

<sup>33</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 682.

<sup>34</sup> Dabei sieht die Wahabiya-Strömung alle Nichtwahabiten als Ungläubige an.

<sup>35</sup> Vgl. Steinberg, 2005, 20.

<sup>36</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 681 f.

<sup>37</sup> Vgl. al-Zawahiri, 2002, 387.

<sup>38</sup> Vgl. Steinberg, 2005, 144.

### 2.1.3. Internationaler Terrorismus

Der Begriff internationaler Terrorismus entstand im Rahmen weltweiter Gewalttaten durch palästinensische Terrorgruppierungen. Den Beginn der Entwicklung markierte das Jahr 1968, in dem PLO-Aktivisten ein Verkehrsflugzeug der israelischen El-Al-Fluggesellschaft auf dem Weg von Rom nach Tel Aviv entführten. Weitere Terrorakte folgten, wobei die Tötung von neun israelischen Sportlern während der Olympischen Spiele 1972 in München den Höhepunkt darstellte und die internationalen Dimensionen verdeutlichte.<sup>39</sup>

Andere Terrororganisationen folgten diesen Beispielen und weiteten fortan ihre Aktivitäten auf ausländische Staatsgebiete aus. So verübte die IRA Sprengstoffanschläge in Deutschland<sup>40</sup> und auch die kurdische PKK<sup>41</sup> nutzte das Bundesgebiet in vielfacher Hinsicht als Aktionsraum<sup>42</sup>. Trotz der internationalen Bezüge war es dennoch ausschließliches Ziel dieser terroristischen Gruppierungen ihre politischen Ziele im Heimatland bzw. -gebiet durchzusetzen<sup>43</sup>.

Diese grundsätzliche Feststellung musste durch die Aktivitäten des Terrornetzwerks Al Qaida und ihrer Mujahedinverbände überarbeitet werden. So strebt Al Qaida eine islamische Weltordnung an<sup>44</sup>, in der die gesamte Bevölkerung in einer übergreifenden Glaubensgemeinschaft dem Willen Allahs folgt<sup>45</sup>. Entsprechend verkündete Usama Bin Laden das folgende Ziel: „...*Einigung der Muslime unter dem Banner der Einzigartigkeit Gottes..., um das rechtgeleitete Kalifat zu errichten, sofern es Gott gefällt...*“<sup>46</sup>.

Damit verfolgt Usama Bin Laden und seine Al Qaida einen panislamischen Ansatz, der die weltweite Verteidigung der islamischen Werte

---

<sup>39</sup> Vgl. Hoffman, 2006, 110 ff.

<sup>40</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 1990, 1990, 141 ff.

<sup>41</sup> Mittlerweile werden aufgrund der terroristischen Vorbelastung auch die Bezeichnungen KADEK und KONGRA GEL von der PKK genutzt.

<sup>42</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2004, 2005, 227 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Schneckener, 2002, 15.

<sup>44</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, 2006, 192.

<sup>45</sup> Vgl. Schuller, 2006, 13.

<sup>46</sup> Bin Laden, 2002, 112.

gegen die Ungläubigen vorsieht<sup>47</sup>. In diesem Zusammenhang ruft Usama Bin Laden wiederholt zum transnationalen Heiligen Krieg auf. Diesem Aufruf folgten bereits eine hohe Anzahl von Islamisten, die entweder in verschiedenen Kriegshandlungen für die vermeintliche islamische Sache kämpften oder durch weltweite Terroranschläge den endgültigen Sieg gegen die Ungläubigen vorantreiben wollten<sup>48</sup>.

Aufgrund der Gesamtheit der vorgenannten Ausrichtungen des Terrornetzwerks Al Qaida und der damit verbundenen Mujahedingruppierungen wurde die Bezeichnung internationaler islamistischer Terrorismus entwickelt, die auch von deutschen Sicherheitsbehörden ausschließlich zur Beschreibung des o.g. Phänomens genutzt wird<sup>49</sup>.

## **2.2. Ursprung des internationalen islamistischen Terrorismus**

Nach dem Einmarsch sowjetischer Truppenverbände in Afghanistan im Dezember 1979 trafen diese auf die Gegenwehr islamischer Widerstandsgruppen. Diese Gruppierungen wurden im weiteren Verlauf des Afghanistan-Krieges durch den pakistanischen Geheimdienst ISI und den US-amerikanischen Geheimdienst CIA finanziell und logistisch unterstützt. Des Weiteren wurden freiwillige Kämpfer durch den ISI angeworben<sup>50</sup>. Islamistische Gruppierungen, wie die Muslimbruderschaft<sup>51</sup>, folgten diesem Beispiel und riefen zum Heiligen Krieg gegen die sowjetischen Armeeverbände auf. Dadurch wurde eine weitere hohe Anzahl Freiwilliger für den Widerstandskampf in Afghanis-

---

<sup>47</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2004, 2005, 195.

<sup>48</sup> Vgl. BfV, Kompendium Islamismus, Köln 2006, 62 ff.

<sup>49</sup> Vgl. z.B. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, 2006, 196.

<sup>50</sup> Vgl. Steinberg, 2005, 32 ff.

<sup>51</sup> Vgl. O.V., Referat: Der Afghanistan-Krieg und die arabischen Mudjahidin, Heim-  
erzheim 2002, 1.

tan rekrutiert. Diese Kämpfer wurden als sog. Mujahedin<sup>52</sup> bezeichnet. Als ideologischer Führer dieser Gruppierungen bildete sich der Palästinenser Abdallah Azzam heraus, der bereits frühzeitig die Pflicht des Jihad nicht nur auf Afghanistan bezog, sondern einen internationalen Ansatz verfolgte.<sup>53</sup>

Nachdem die sowjetischen Truppen im Jahr 1989 zum Abzug gezwungen wurden, erfolgte eine Neuorientierung der Mujahedin. Viele kehrten in ihre Heimatländer zurück und schlossen sich dort islamistischen Gruppierungen an oder beteiligten sich u.a. auf den Philippinen, in Bosnien und in dem umkämpften Kaschmirgebiet an militärischen Auseinandersetzungen mit einem islamischen Hintergrund.<sup>54</sup>

In diesem Zeitraum erfolgte auch die Rückkehr des Afghanistan-Kämpfers Usama Bin Laden in sein Heimatland Saudi-Arabien, wo er eine Widerstandshaltung gegenüber der dortigen Herrschaftsfamilie einnahm. Aus diesem Grund wurde Usama Bin Laden im Jahr 1992 gezwungen, in den Sudan zu flüchten. Bereits dort knüpfte er erste Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen und baute Trainingscamps für potentielle Terroristen auf. Im Frühjahr 1996 musste Usama Bin Laden auf Druck der USA auch den Sudan verlassen und kehrte nach Afghanistan zurück. Unter dem Schutz des Taliban-Regimes, das ein Großteil Afghanistans unter seine Kontrolle gebracht hatte, baute Usama Bin Laden weitere Ausbildungslager auf. Auch gelang es ihm, dass sich zahlreiche Mujahedinkämpfer, islamistische Gruppierungen und Führungspersonen seiner Organisation Al Qaida anschlossen. Das wichtigste Beispiel dafür war der Ägypter Aiman al-Sawahiri, der sich mit seiner Gruppierung Jama a Islamiya in das Terrornetzwerk Al Qaida einfügte.<sup>55</sup>

Insbesondere durch die Trainingscamps, in denen eine militärische, terroristische und religiöse Ausbildung erfolgte, konnte Al Qaida sei-

---

<sup>52</sup> Die Bezeichnung Mujahedin heißt übersetzt „Kämpfer für die Sache Allahs“. Wiederholt wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Gotteskrieger“ genutzt.

<sup>53</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 692.

<sup>54</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 693.

<sup>55</sup> Vgl. Steinberg/Hartung, 2005, 692 ff.

ne Anhängerschaft weltweit erhöhen und dadurch das erste internationale islamistische Terrornetzwerk aufbauen.<sup>56</sup>

Daraus folgend rückte Al Qaida auch ideologisch vom ehemaligen Hauptfeind Saudi-Arabien ab und erklärt am 23. Februar 1998 den weltweiten Heiligen Krieg gegen die USA und ihre Verbündeten<sup>57</sup>.

### **2.3. Aufbau und Organisation des internationalen islamistischen Terrorismus**

Nach den derzeitigen Erkenntnissen setzt sich der internationale islamistische Terrorismus aus den drei folgenden Elementen zusammen:

- Al Qaida
- Aligned Mujahedin<sup>58</sup>/ Regionale Gruppierungen
- Non-aligned Mujahedin

In diesem Zusammenhang haben die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden das Drei-Säulen-Modell entwickelt, womit das zu beschreibende Phänomen veranschaulicht werden soll<sup>59</sup>. Dennoch ist zu unterstreichen, dass die weltumspannenden Strukturen des internationalen islamistischen Terrorismus fließend sind und sich deren Ausprägungsformen teilweise amorph darstellen. Insofern ist das nachfolgend vorgestellte Drei-Säulen-Modell lediglich ein Hilfsmittel, um die Strukturen des internationalen islamistischen Terrorismus nachvollziehbar aufzuzeigen.

---

<sup>56</sup> Vgl. Falksohn, 2004, 54f.

<sup>57</sup> Vgl. Bin Laden, 1998, 85 ff.

<sup>58</sup> Die Begrifflichkeit „aligned“ im Zusammenhang mit dem internationalen islamistischen Terrorismus wurde von britischen Sicherheitsbehörden entwickelt und ist nur eingeschränkt in die deutsche Sprache zu übersetzen. Nächstliegend ist dabei die Begrifflichkeit „direkt angebunden“.

<sup>59</sup> Vgl. Experteninterview4.

### 2.3.1. Al Qaida

Die Terrorgruppierung Al Qaida stellt den Mittelpunkt des internationalen islamistischen Terrorismus dar. Ihr Führer Usama Bin Laden<sup>60</sup> baute Al Qaida als Eliteorganisation auf<sup>61</sup>, deren vorrangige Aufgabe die Erarbeitung ideologischer Grundsatzvorstellungen war. Aufgrund der elitären Ausrichtung war die Zahl der festen Mitglieder begrenzt<sup>62</sup>. Neben der ideologischen Komponente gingen von den Anhängern Usama Bin Ladens auch operative Aktivitäten aus. So führte Al Qaida Ausbildungslager, unterstützte terroristische Netzwerke logistisch und plante Terroranschläge, wie die Gewaltakte vom 11. September 2001. Diese Angriffe führten jedoch zu einer deutlichen Gegenreaktion der USA und ihrer Verbündeten. Eine Vielzahl von Al Qaida Mitgliedern wurde getötet oder verhaftet. Weitere Führungsmitglieder wurden zur Flucht gezwungen und konnten somit die zuvor streng hierarchisch aufgestellte Al Qaida nicht mehr in diesem Sinne führen<sup>63</sup>. Auch die Trainingscamps in Afghanistan wurden überwiegend zerstört. Vielfach war bereits von einer Zerschlagung Al Qaidas die Rede<sup>64</sup>. Dennoch existiert nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden weiterhin eine „Kern-Al Qaida“ im Grenzgebiet Pakistan-Afghanistan, die unverändert logistische und finanzielle Unterstützung in vielfacher Hinsicht anbietet. Ferner werden u.a. auch zahlreiche Hinterbliebene von Märtyrern<sup>65</sup> mit Geldmitteln unterstützt.<sup>66</sup>

Die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf den internationalen islamistischen Terrorismus sind jedoch stark zurückgegangen. Daher bedient sich Al Qaida neuer Möglichkeiten. So erkannte die Terrororganisation frühzeitig die Einflussmöglichkeiten über die modernen Medien. Fortan nutzte Al Qaida das Fernsehen, das Radio und das Internet, um ideologische und andere Botschaften zu verbreiten. In

---

<sup>60</sup> Bin Laden nimmt dabei die Stellung eines Emir, d.h. eines Befehlshabers, ein.

<sup>61</sup> Vgl. Saghi, 2006, 49 f.

<sup>62</sup> Vgl. Falksohn, 2004, 55.

<sup>63</sup> Vgl. Falksohn, 2004, 55.

<sup>64</sup> Vgl. z.B. Steinberg, „El Kaida ist weitgehend zerschlagen“, 2006, 2.

<sup>65</sup> Der Begriff Märtyrer betrifft nicht nur Selbstmordattentäter, sondern alle Muslime die im Heiligen Krieg zu Tode kommen.

<sup>66</sup> Vgl. Experteninterview4.

regelmäßigen Abständen melden sich die Führer Al Qaidas zu Wort und erreichen über diesen Weg eine Vielzahl von Menschen. Unter diesen Adressaten befinden sich auch Anhänger und potentielle Aktivistinnen des internationalen islamistischen Terrorismus<sup>67</sup>.

Im Rahmen dieser Neustrukturierung Al Qaidas breitete sich deren Ideologie auf weitere Gebiete aus. So haben sich mittlerweile in Saudi-Arabien<sup>68</sup>, im Irak<sup>69</sup> und Palästina<sup>70</sup> Terrorgruppierungen gebildet, die den Namen Al Qaida tragen und sich auch zu deren Zielen bekennen. Trotzdem ist zweifelhaft, inwieweit diese Organisationen direkt Al Qaida zuzurechnen sind. Vielmehr erscheint es wahrscheinlich, dass keine unmittelbaren Zusammenhänge bestehen<sup>71</sup> und der Organisationsname Al Qaida nur genutzt wird, um eine Aufwertung im gegenseitigen Interesse zu erzielen<sup>72</sup>. Auch verfolgen die o.g. Organisationen vornehmlich einen regionalen Bekämpfungsansatz und stehen somit im Widerspruch zur Ideologie von Al Qaida. Daher sind diese Gruppierungen nicht der Kernorganisation, sondern in erster Linie den aligned Mujahedin zuzurechnen.

### **2.3.2. Aligned Mujahedin / Regionale Gruppierungen**

Die zweite Säule betrifft die Mujahedin, die sich nach der Ausbildung bei Al Qaida oder nach entsprechenden internationalen Kampfeinsätzen regionalen islamistischen Gruppierungen angeschlossen haben, die über eine ähnliche ideologische Ausrichtung wie Al Qaida verfügen. Dadurch entstanden enge personelle Verbindungen zum Terrornetzwerk Al Qaida. Auch wurden aligned Mujahedin wiederholt durch Al Qaida unterstützt<sup>73</sup>. Doch bei den aligned Mujahedin ist primär

---

<sup>67</sup> Vgl. Zepelin, 2006, 39.

<sup>68</sup> Al-Qaida-Sektion Arabische Halbinsel.

<sup>69</sup> Al Qaida im Zweistromland, diese Sektion wurde von Abu Mus`ab Al-Zarqawi gegründet und bis zu dessen Tod von diesem geführt.

<sup>70</sup> Al Qaida/Abteilung Palästina.

<sup>71</sup> Vgl. Busse, 2006.

<sup>72</sup> Vgl. Sandberg, 2006, 162.

<sup>73</sup> Vgl. Burke, 2004, 267.

eine regionale Orientierung erkennbar. So kämpft die algerische GIA gegen die algerische Regierung, die libysche LIFG gegen das Herrschaftssystem Gaddafi und die GCT gegen die westliche Ausrichtung Tunesiens. Diese Aufzählung ließe sich bezüglich des Iraks, Marokkos, Saudi-Arabiens und weiterer afrikanischer und arabischer Staaten beliebig verlängern, in denen regionale Terrorgruppen gegen die bestehenden Machtverhältnisse kämpfen.<sup>74</sup>

Obwohl Al Qaida auch aktuell entsprechende Allianzen mit regionalen Gruppierungen eingeht<sup>75</sup>, ist zu betonen, dass bei diesen aufgrund der lokalen Ausrichtung der internationale Aspekt nur eingeschränkt nachvollzogen werden kann<sup>76</sup>. Daher können diese Gruppierungen nicht unmittelbar dem internationalen islamistischen Terrorismus zugerechnet werden.

Die Ausführungen sind bezüglich der afghanischen Taliban zu ergänzen. Es ist festzustellen, dass die Taliban-Bewegung trotz ihrer engen Kontakte zu Al Qaida nicht den aligned Mujahedin zugeordnet werden können. Die Taliban-Bewegung entstand Mitte der 1990er Jahre und hatte das Ziel die Auseinandersetzungen unter den einzelnen Mujahedingruppierungen zu beenden. So hatte sich Afghanistan nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte in Herrschaftsregionen von Warlords und Mujahedinführern zersplittert. Dem Taliban-Führer Mullah Omar gelang es unter einer strengen religiösen Ideologie einzelne Mujahedinverbände und kampfeswillige Koranschüler zu einer Armee zu vereinen. Bis zur Eroberung Kabuls im September 1996 hatten die Taliban bereits große Teile Afghanistans unter ihre Kontrolle gebracht. Dem folgend bildeten die Taliban ein autoritäres Herrschaftsregime, das Afghanistan mit rigiden Religionsauslegungen überzog. Die Rechte der Frauen wurden auf ein Minimum reduziert, Männer mussten Bärte tragen, freie Meinungsäußerungen und westliche Einflussmöglichkeiten wurden unterbunden.<sup>77</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. BfV, Islamismus: Entstehung und aktuelle Erscheinungsformen, 2006, 20 f.

<sup>75</sup> Vgl. O.V., Al Qaeda allies with Algerian insurgent group, 2006, 3.

<sup>76</sup> Vgl. Guido Steinberg, 2005, 9 ff.

<sup>77</sup> Vgl. BfV, Kompendium Islamismus, Köln 2006, 524.



Auch nachdem es Usama Bin Laden gelungen war, eigene Machtstrukturen in Afghanistan aufzubauen, behaupteten die Taliban ihre Eigenständigkeit. Trotz der Kooperation mit Al Qaida verfolgten die Taliban ausschließlich regionale Zielrichtungen. Dies führte teilweise so weit, dass die Taliban die Aktivitäten der arabischen Al Qaida-Angehörigen kritisch verfolgten<sup>78</sup>. Insofern war die Zusammenarbeit zwischen Al Qaida und den Taliban vornehmlich als Zweckbündnis zu sehen. Die Taliban boten den Anhängern von Usama Bin Laden Schutz, dieser unterstütze im Gegenzug die Bewegung um Mullah Omar finanziell<sup>79</sup>.

### **2.3.3. Non-aligned Mujahedin**

Als dritte Säule werden die non-aligned Mujahedin bezeichnet. Hierbei handelt es sich um netzartige Gruppierungen, die aus Personen bestehen, die von Al Qaida ausgebildet wurden oder als Mujahedin an Kriegsschauplätzen für den Jihad gekämpft haben. Die non-aligned Mujahedin grenzen sich zu den aligned Mujahedin dadurch ab, dass sie sich in keine gefestigten Organisationsstrukturen integriert haben. So sammeln sich die non-aligned Mujahedin in Kleingruppen und organisieren sich dabei oftmals um einen charismatischen Führer<sup>80</sup>. Aufgrund der oftmals geringen Personenzahl wird auch wiederholt die Bezeichnung Terrorzelle gewählt<sup>81</sup>. Die Kontakte zwischen den Mujahedinzellen und Al Qaida sind sehr unterschiedlich. Dies betrifft auch die finanzielle und logistische Unterstützung. Oftmals handeln die Terrorzellen autonom und treffen ihre Entscheidungen selbstständig. Non-aligned Mujahedin haben sich mittlerweile in nahezu allen Staaten weltweit festgesetzt. Sie verfolgen das Ziel den internationa-

---

<sup>78</sup> Vgl. Burke, 2004, 229.

<sup>79</sup> Vgl. Burke, 2004, 230.

<sup>80</sup> Vgl. BfV, Kompendium Islamismus, 2006, 428.

<sup>81</sup> Vgl. IM NRW, Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2005, 2006, 23.

len islamistischen Terrorismus im Bereich der Logistik<sup>82</sup>, aber auch durch Terroranschläge und Beteiligungen an Kriegshandlungen zu unterstützen<sup>83</sup>. Das Personenpotenzial kann nur schwer eingeschätzt werden. Bezüglich möglicher gewaltbereiter Aktivisten weltweit, schwankt die Zahl zwischen 20.000<sup>84</sup> und 120.000<sup>85</sup>. In Deutschland wird die Anzahl auf 200 bis 300 Personen beziffert<sup>86</sup>.

Im Bereich der non-aligned Mujahedin zeigen sich jedoch zunehmend Entwicklungstendenzen, die das bisher gültige Drei-Säulenmodell an ihre Grenzen führt. Durch die eingeschränkten Ausbildungs- und Einwirkungsmöglichkeiten Al Qaidas haben sich neue Generationen des internationalen islamistischen Terrorismus gebildet. So planten Personengruppen, die zuvor über keine direkten Kontakte zu Al Qaida verfügten, die Durchführung von Terroranschlägen in deren Namen. Die Radikalisierung erfolgte zumeist durch islamistische Texte, Videosequenzen und Reden, die in den Medien veröffentlicht wurden. Fehlende terroristische Ausbildung wurde dadurch ausgeglichen, dass Terrornetzwerke Handbücher, etwa zum Bombenbau, in das Internet stellten<sup>87</sup>.

Als Beispiel dienen etwa die Attentäter, die am 07. Juli 2005 Bomben in London zündeten. Die ausführenden Terroristen wuchsen in Großbritannien auf und galten als integriert. Radikalisierungen durch Personen des Al Qaida-Netzwerks konnten nicht festgestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde von den Sicherheitsbehörden der Begriff „homegrown networks“ entwickelt.<sup>88</sup>

Auch in Deutschland zeichnen sich Tendenzen ab, dass sich der Terrorismus „verselbstständigt“. So verfügten die mutmaßlichen Terroristen, die im Juli 2006 in zwei Regionalzügen Kofferbomben zünden wollten, nicht über relevante Kontakte zum internationalen islamisti-

---

<sup>82</sup> Dies betrifft u.a. Geldsammlungen, Schleusungen und die Rekrutierung von Nachwuchskämpfern.

<sup>83</sup> Vgl. BfV, Islamismus: Entstehung und Erscheinungsformen, 2006, 21.

<sup>84</sup> Vgl. Falksohn, 2004, 55.

<sup>85</sup> Vgl. Hoffman, Terrorismus als Markenzeichen, 2006, B3.

<sup>86</sup> Vgl. Wehner, 2006, 2.

<sup>87</sup> Vgl. Musharbash, 2006, 104 f.

<sup>88</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, 2006, 198 f.

schen Terrorismus, sondern führten die Anschlagsvorbereitungen eigenständig durch<sup>89</sup>. In diesem Zusammenhang sprach der BND-Vizepräsident Rüdiger Freiherr von Fritsch am 13. September 2006 vor dem Mainzer Landtag vom „*Wohnzimmerterrorismus*“<sup>90</sup> und der BND-Präsident Ernst Uhrlau betonte die Gefährlichkeit dieser Täter, da für die Sicherheitsbehörden keine Einbindungen in entsprechende Strukturen ersichtlich seien<sup>91</sup>.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird die Kernorganisation Al Qaida auch weiterhin bemüht sein, ihre Ideologie als „Marke“ über die Medien weiterzuverbreiten, um weitere Terrorakte in ihrem Namen zu erzielen<sup>92</sup>. So könnte Al Qaida den weltweiten Heiligen Krieg fortführen ohne direkt an Terroranschlägen beteiligt zu sein.

## **2.4. Finanzierung des internationalen islamistischen Terrorismus**

Wie vorangegangen ausgeführt, ist Al Qaida unter der Führung Usama Bin Ladens der maßgebliche Finanzier des internationalen islamistischen Terrorismus.

Bei der Bestimmung des Finanzbedarfs dieser Organisation wurden vorrangig die Anschläge durch den internationalen islamistischen Terrorismus analysiert. Dabei gelangten die Sicherheitsbehörden zur Erkenntnis, dass derartige Gewaltakte auch ohne große finanzielle Ressourcen möglich seien. Selbst die Anschläge am 11. September 2001 sollen laut dem maßgeblichen Finanzier Usama Bin Laden „nur“ 500.000 USD<sup>93</sup> gekostet haben<sup>94</sup>. Das FBI geht von ähnlichen oder

---

<sup>89</sup> Vgl. Leyendecker, 2006, 5.

<sup>90</sup> Von Fritsch, 2006.

<sup>91</sup> Vgl. Uhrlau, 2006.

<sup>92</sup> Vgl. Hoffman, Terrorismus als Markenzeichen, 2006, B3.

<sup>93</sup> Diese Masterarbeit verwendet ausschließlich USD als Währungsbezeichnung. Zahlenmaterial mit einer anderen Bezugswährung wurde mit Stand 17.11.06 nach der Devisenkursstatistik der Deutschen Bundesbank in USD umgerechnet.

<sup>94</sup> Vgl. Bin Laden, 2004, 134.

sogar geringeren Summen aus<sup>95</sup>. Weitere Zahlen in diesem Kontext unterstrichen die o.g. These: Die Bombenanschläge in Madrid seien mit 10.000 USD finanziert worden und für die Explosionen in London seien lediglich einige hundert USD nötig gewesen<sup>96</sup>. Aufgrund dieser Hinweise entbrannte in der Öffentlichkeit eine Diskussion. Dabei sprach Rolf Tophoven vom Essener Institut für Terrorismusforschung bezüglich des islamistischen Terrorismus von einem „*Low-Cost-Geschäft*“<sup>97</sup>, das über den finanziellen Ansatz nicht zu bekämpfen sei<sup>98</sup>. Demgegenüber zogen die Sicherheitsbehörden, verschiedene Journalisten und Wissenschaftler andere Schlüsse. So seien die tatsächlichen Anschlagdurchführungen zwar relativ einfach finanziell zu bewerkstelligen. Die Anwerbung von Nachwuchskräften, der Aufbau von Trainingscamps, die jahrelange Ausbildung und Unterstützung potentieller Terroristen und insbesondere die jahrelangen „Unterhaltszahlungen“ für Märtyrer-Familien würden jedoch einen hohen finanziellen Hintergrund erfordern<sup>99</sup>. Auf Grundlage dieser Informationen begannen weitreichende Spekulationen über die Geldquellen des internationalen islamistischen Terrorismus. In diesem Zusammenhang präsentierte der bereits genannte Friedrich Schneider Ende 2001 erste Berechnungen. Demnach habe Al Qaida ein Vermögen von 5 Mrd. USD und ein Jahresbudget von 20 bis 50 Mio. USD<sup>100</sup>. Diese Zahlen wurden fortwährend von Friedrich Schneider aktualisiert und angepasst<sup>101</sup>. Öffentliche Institutionen zeigten sich bei diesbezüglichen Einschätzungen zurückhaltender. So gingen die UN im September 2002 davon aus, dass Al Qaida über liquide Geldmittel in Höhe von 30 bis 300 Mio. USD verfügen würde, die sich u.a. auf Konten in Dubai, London und Wien befinden würden<sup>102</sup>. Dabei berücksichtigten die UN erste Erfolge der staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen gegen sog. „Terrorkonten“. Ständig wechselnde Strukturen des internationalen

---

<sup>95</sup> Vgl. Fleischauer, 2004, 36.

<sup>96</sup> Vgl. Steinmann, 2006, 15.

<sup>97</sup> Tophoven, 2006, 15.

<sup>98</sup> Vgl. Steinmann, 2006, 15.

<sup>99</sup> Vgl. Fleischauer, 2004, 36

<sup>100</sup> Vgl. Reuter, 2001, 40.

<sup>101</sup> Vgl. O.V., Bin Ladens Al Qaida verfügt angeblich über vier Milliarden Dollar, 2004, 1.

<sup>102</sup> Vgl. Benkhoff/Prössl, 2002, 3.

islamistischen Terrorismus und dessen Rückgriff auf professionelle Geldwäschemethoden erschwerten jedoch zunehmend die Analysen der Finanzmittel. So bedienten sich die Finanziere Al Qaidas u.a. des Hawala-Bankings, das insbesondere in arabischen und asiatischen Staaten eine lange Tradition hat. Dabei werden die Gelder nicht über Bankkonten, sondern über Vertrauensleute transferiert.<sup>103</sup>

Im Einzelnen stellt sich das Hawala-System wie folgt dar:

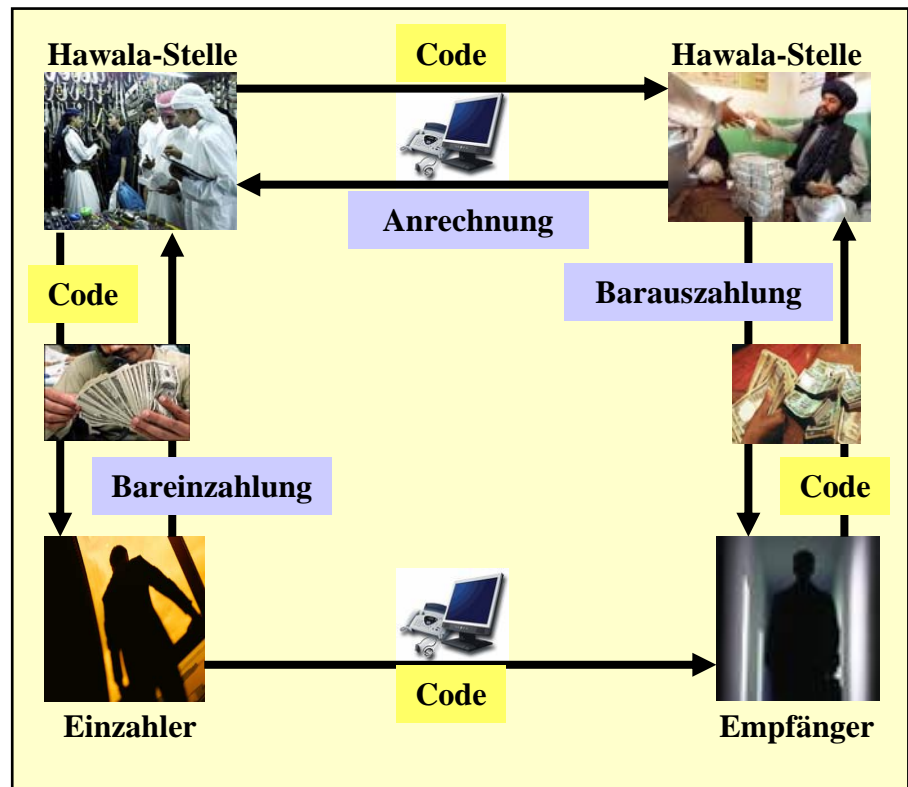


Abb. 1: Hawala-Banking<sup>104</sup>

Mit dem Hawala-Banking ist es den Unterstützern des internationalen islamistischen Terrorismus möglich, die für Sicherheitsbehörden nachprüfbaren Spuren auf ein Minimum zu reduzieren. Insofern kann eine Einschätzung der Finanzmittel des internationalen islamistischen Terrorismus nur eingeschränkt erfolgen. In allgemeiner Form kann jedoch ausgeführt werden, dass sich Al Qaida und die Mujahe-dingruppierungen auf eine Vielzahl von Einnahmequellen stützen. Dabei sind insbesondere drei Finanzierungsbereiche hervorzuheben:

<sup>103</sup> Vgl. Borst/Contoli/Heinrich/Treser, 2001, 243 ff.

<sup>104</sup> In Anlehnung an: Jost/Sandhu, 2000.

- **Unternehmenstätigkeit:**  
Der Vater von Usama Bin Laden führte als Geschäftsmann eine Vielzahl von Unternehmen, die v.a. in der Baubranche tätig waren. Davon konnte auch Usama Bin Laden partizipieren, der in diesem Zusammenhang ein eigenes Firmennetz aufbauen konnte. Obwohl Usama Bin Laden im Jahr 1994 von seiner Familie verstoßen wurde, konnte er auch weiterhin durch seine Firmen Gewinne erwirtschaften. Sein Privatvermögen wurde im Jahr 2001 auf 300 Mio. USD geschätzt.<sup>105</sup>
- **Spendengelder:**  
Al Qaida profitiert in hohem Maße von Spenden, die v.a. aus arabischen Ländern stammen. Zumeist werden diese finanziellen Zuwendungen über islamische NGOs an Al Qaida oder eigenständige Mujahedingruppierungen übermittelt<sup>106</sup>.
- **Kriminelle Einnahmen:**  
Dabei soll Al Qaida in einer Vielzahl von Kriminalitätsbereichen aktiv sein und dabei hohe Profite erzielen. In diesem Zusammenhang werden u.a. der Diamantenschmuggel<sup>107</sup>, die Schutzgelderpressung<sup>108</sup> und der Kreditkartenbetrug<sup>109</sup> angeführt.

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, wird wiederholt auch der Drogenhandel als kriminelle Einnahmequelle genannt. Aufgrund der dabei aufgezeigten Widersprüche ist es jedoch fraglich, ob der entsprechende Finanzbedarf des internationalen islamistischen Terrorismus auch durch Aktivitäten in der Drogenkriminalität gedeckt werden kann. Dies betrifft zum einen den ideologischen Aspekt, zum anderen auch die theoretischen und praktischen Einnahmequellen aus dem Drogenhan-

---

<sup>105</sup> Vgl. Borst/Langmann/Treser, 2001, 251 ff.

<sup>106</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>107</sup> Vgl. Stang, 2004, 6.

<sup>108</sup> Vgl. Tophoven, 2002.

<sup>109</sup> Vgl. Schneckener, 2002, 32.

del, die zunächst zu prüfen sind. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle von einer Zuordnung abgesehen und auf die folgende Untersuchung verwiesen.

### 3. Illegale Drogen aus der Perspektive des Islams

Wie in Kapitel 2 dargestellt, kämpft der internationale islamistische Terrorismus für die weltweite Verbreitung des Islams und der Scharia. Insofern ist zu analysieren, ob eine Beteiligung dieser Gruppierungen am Drogenhandel nicht bereits aus ideologischen Gründen auszuschließen ist.

Die höchste islamische Quelle stellt der Koran, das heilige Buch, dar. Der Koran ist nach dem islamischen Glauben *„das reine Wort Gottes, das dem Propheten Mohammed vom Engel Gabriel in klarer arabischer Sprache offenbart wurde.“*<sup>110</sup> Der Koran beinhaltet neben heilsgeschichtlichen Fragen und religiösen Pflichten auch moralische und bürgerliche Vorschriften<sup>111</sup>. So wird dort auch der Genuss von Rauschmitteln in Form von Wein thematisiert:

*„Auch über Wein und Spiel werden sie dich befragen. Sag ihnen: ‚In beiden liegt Gefahr der Versündigung – doch auch Nutzen für die Menschen; der Nachteil überwiegt jedoch den Nutzen!‘“ (2:200)*<sup>112</sup>

*„O Gläubige, der Wein, das Spiel, Bilder und Loswerfen sind verabscheuungswürdig und ein Werk des Satans; vermeidet sie, damit es euch wohl ergehe.“ (5:91)*<sup>113</sup>

*„Durch Wein und Spiel will der Satan nur Feindschaft und Haß unter euch stiften und euch vom Denken an Allah und Verrichtung des Gebetes abbringen. Solltet ihr daher nicht davon ablassen wollen?“ (5:92)*<sup>114</sup>

---

<sup>110</sup> BfV, Kompendium Islamismus, Köln 2006, 74.

<sup>111</sup> Vgl. Winter, 1959, 12.

<sup>112</sup> Der Koran – Das heilige Buch des Islam, 1959, 43.

<sup>113</sup> Der Koran- Das heilige Buch des Islam, 1959, 101.

<sup>114</sup> Der Koran – Das heilige Buch des Islam, 1959, 101.

In der theologischen Auseinandersetzung mit diesen Koranversen ergaben sich in der Vergangenheit Diskussionen, ob Wein mit allen berauschenden Substanzen gleichzusetzen sei. So haben sich diesbezügliche Mindermeinungen entwickelt, die das Verbot auf Wein und andere alkoholische Getränke bezogen haben. Die Mehrheit der islamischen Theologen widerspricht jedoch dieser Ansicht und verfolgt dabei den Ansatz der berauschenden Wirkung, die der Weingenuss zur Folge hat. So fordert der Koran, dass die Gläubigen Herr ihrer Sinne sind und einem klaren Verstand folgen:

*„O Gläubige, betet nicht in Trunkenheit, sondern erst bis ihr wieder wisst was ihr redet...“ (4:44)*<sup>115</sup>

Aus diesen Vorgaben bildeten die Rechtsgelehrten in Verbindung mit weiteren Koranversen einen Analogieschluss, der ein generelles Verbot im Umgang mit Rauschmitteln zur Folge hat<sup>116</sup>.

Bei derartigen komplexen Sachverhalten beziehen sich islamische Rechtsgelehrte jedoch nicht ausschließlich auf den Koran, da dieser nicht alle Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens abschließend regelt und so einen Spielraum für Interpretation zulässt.

Aufgrund dieser Unsicherheiten, die v.a. in den frühen Jahren des Islams zu Tage traten, suchten Gläubige Rat bei den Hinterbliebenen Mohammeds. Die Angehörigen berichteten dem folgend über die Lebensweise des Propheten, insbesondere bezüglich dessen Pflichterfüllung als vorbildlicher Moslem<sup>117</sup>. Diese kurzen Erzählungen wurden als Haddith bezeichnet und in ihrer Gesamtheit zur Sunna zusammengeführt. Die Sunna stellt die zweitwichtigste Quelle in der islamischen Glaubensverwirklichung dar.<sup>118</sup> Im Kontext der Rauschmittel sind die entsprechenden Haddiths eindeutig. So berichtete Hazrat Jabir bin Abdullah: *„Der Prophet Allahs (Friede und Segnungen Allahs seien Mit ihm) sagte: ‚Wenn die größere Dosis einer Substanz einen Rauschzustand herbeiführt, ist die geringere Dosis davon auch ungesetzlich.‘“*<sup>119</sup>. Damit wird die juristische Auffassung der islamischen

---

<sup>115</sup> Der Koran – Das heilige Buch des Islam, 1959, 76.

<sup>116</sup> Vgl. Breuer, 2006, 98 f.

<sup>117</sup> Vgl. Winter, 1959, 13.

<sup>118</sup> Vgl. BfV, Kompendium Islamismus, 2006, 42.

<sup>119</sup> Bin Abdullah, O.J.



Rechtsgelehrten, dass alle Rauschmittel verboten sind und ein diesbezügliches Fehlverhalten eine Bestrafung nach sich zieht<sup>120</sup>, auch durch die Sunna gestützt.

Dem folgend haben streng-islamische Staaten harte Strafen für den Konsum und den Handel mit illegalen Drogen eingeführt. Im wahabistisch geprägten Saudi-Arabien wird Drogenkonsum mit körperlicher Züchtigung und Drogenhandel mit dem Tod bestraft<sup>121</sup>. Aber auch im schiitischen Iran werden die Drogenhändler von speziellen Behörden verfolgt<sup>122</sup> und mit harten Konsequenzen zur Verantwortung gezogen<sup>123</sup>. Die beschlagnahmten Drogen werden im Iran regelmäßig öffentlich verbrannt, um deren Ungesetzlichkeit in der islamischen Religion zu verdeutlichen<sup>124</sup>.

Vielmehr sehen islamistische Kräfte in Rauschmitteln ein Zeichen für die Schwäche säkularer, freiheitlicher Staaten und ein Indiz dafür, dass diese dem Untergang geweiht seien<sup>125</sup>.

So führte der islamistische Vordenker der Muslimbruderschaft Sayyid Qutb aus, dass der Drogenkonsum ein Beleg für den Niedergang des modernen Lebens in westlichen Ordnungssystemen sei<sup>126</sup>. Diese Ansicht wird vielfach im islamistischen Spektrum vorgebracht. Auch der verstorbene Hamas-Führer Ahmed Yassin und die in Deutschland verbotene ICCB-Organisation<sup>127</sup> folgten dieser Argumentation<sup>128</sup>.

Dennoch ist zu betonen, dass die islamische Welt nicht drogenfrei ist. Weiche Drogen sind z.B. in Ägypten, Marokko und in der Türkei weit verbreitet und allein in Pakistan wird die Zahl Heroinabhängiger auf 1,5 Mio. Menschen geschätzt.<sup>129</sup>

---

<sup>120</sup> Vgl. Ebert, 2005, 209 ff.

<sup>121</sup> Vgl. AA, Länder- und Reiseinformationen Saudi-Arabien, 2006.

<sup>122</sup> Vgl. Steinbach 2005, 258.

<sup>123</sup> Vgl. Follath, 2003, 96.

<sup>124</sup> Vgl. O.V., Iran verbrannte 60 Tonnen Rauschgift, 2006.

<sup>125</sup> Vgl. Flores, 2005, 627.

<sup>126</sup> Vgl. Berman, 2004, 97.

<sup>127</sup> Die ICCB-Organisation ist in Deutschland als sog. Kalifatsstaat bekannt geworden. Der Verein wurde bis zu seinem Verbot durch das BMI im Jahr 2001 von Metin Kaplan geführt, dieser wurde im Oktober 2004 in die Türkei abgeschoben.

<sup>128</sup> Vgl. BfV, Interner Vermerk, Oktober 2002.

<sup>129</sup> Vgl. Müller, 2004, 64.

Wiederholt wird dieser Fakt mit einer weniger strengen Auslegung des Islam begründet<sup>130</sup>. So gibt es etwa in Pakistan islamische Gläubige, die an religiösen Festtagen Drogen konsumieren und dies im Einklang mit ihrer Religion sehen.<sup>131</sup>

Es ist jedoch hervorzuheben, dass der internationale islamistische Terrorismus der wahabitischen Religionsauslegung folgt, die in Rauschmitteln eine illegale Substanz sieht. Trotzdem gab es bereits mehrfach Versuche im wahabitischen Islamismus, den Drogenhandel zu legalisieren. Dabei ist exemplarisch die Taliban-Bewegung anzuführen: Obwohl deren Führer Mullah Omar im Jahr 1999 erklärt hatte, dass der Mohnbau unislamisch sei<sup>132</sup>, gab es eine Vielzahl von Talibananhängern, die in Drogen<sup>133</sup> eine Waffe gegen den Westen sahen. Durch den Export von Opium würde die Gesundheit der westlichen Bevölkerung und somit die des Feindes erheblich geschwächt werden<sup>134</sup>. Daher sei der Drogenanbau „gottgefällig“<sup>135</sup>. Selbstredend dürften die Drogen nicht an Muslime verkauft oder von diesen eingenommen werden.<sup>136</sup>

Einen parallelen Ansatz verfolgte die Bewegung Takfir wal Hijra, die auch eine Vielzahl von Vertretern des internationalen islamistischen Terrorismus prägte<sup>137</sup>. Im Zusammenhang mit dieser Ideologie wurden zahlreiche Fatwas<sup>138</sup> verfasst, in denen entschieden wurde, dass die Gesetze westlicher Staaten nicht gültig seien. Dabei sei insbesondere die Schädigung Ungläubiger in Einklang mit den islamischen

---

<sup>130</sup> In diesem Zusammenhang wird wiederholt auch vom sog. Volksislam gesprochen.

<sup>131</sup> Vgl. Durán/Ahmed, 2005, 348 ff.

<sup>132</sup> Vgl. Burke, 2004, 240 f.

<sup>133</sup> Hierbei ist hinzuzufügen, dass die Taliban den Opiumanbau während ihrer gesamten Herrschaftszeit nie legalisiert hatten und derartige Aktivitäten auch mit Strafe bedrohten. Die Erklärung Mullah Omars folgte insofern der offiziellen Politik der Taliban, stellte aber intern einen entscheidenden Wandel dar (Vgl. Experteninterview4).

<sup>134</sup> Eine ähnliche Argumentation nutzt auch die Terrorgruppe Leuchtender Pfad in Peru, die linksextremistische Ziele verfolgt. Demnach sei es ausschließliches Ziel des Drogenhandels die dortige Volksgesundheit zu schwächen und die Bevölkerung somit mit den Nachteilen des kapitalistischen Systems zu konfrontieren.

<sup>135</sup> Vgl. Klevean, 2002.

<sup>136</sup> Vgl. Danesch, 2003.

<sup>137</sup> Vgl. BfV, Takfir wal Hijra – Abschlussbericht, 2006, 67 ff.

<sup>138</sup> Fatwas sind Rechtsgutachten, die von islamischen Gelehrten erstellt werden.

Regeln. So erstellte Abu Qatada, ein führender Ideologe der Takfir wal Hijra<sup>139</sup>, Fatwas, wonach Raubüberfälle auf Ungläubige und die Aneignung derer finanzieller Mittel statthaft seien, sofern diese Geldmittel dem Kampf für den Islam dienen würden<sup>140</sup>. In diesem Sinne entstanden auch vermehrt islamische Rechtsgutachten, die den Drogenhandel legalisierten<sup>141</sup>. Diese wurden jedoch vornehmlich nur in den Zirkeln des internationalen islamistischen Terrorismus weitergegeben. Offiziell wurden keine derartigen Fatwas verbreitet.<sup>142</sup>

Aus dieser Diskrepanz ergab sich auch für den internationalen islamistischen Terrorismus eine zwiespältige Situation, die sich z.B. anhand von Djilali Benali nachweisen lässt. Dieser wurde als Mitglied einer Terrorzelle im Dezember 2000 in Frankfurt/ Main verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung wurden bei ihm 672 Gramm Haschisch sichergestellt. Im Bewusstsein, dass der Drogenverkauf mit dem islamischen Glauben nicht vereinbar sei, gab Djilali Benali gegenüber dem BKA an, dass er das Haschisch einem anderen Drogenhändler als Pfand abgenommen habe, da dieser ausstehende Geldschulden nicht begleichen hätte<sup>143</sup>. Diese Aussage steht im direkten Widerspruch zum BGH, der eindeutig feststellte, dass die Drogen zum Weiterverkauf bestimmt waren<sup>144</sup>.

Dieser Einzelfall, der in den folgenden Kapiteln intensiver betrachtet werden wird, zeigt zum einen die rechtliche Problematik für den internationalen islamistischen Terrorismus, aber zum anderen auch die klar erkennbaren Verbindungen zum Drogenhandel. Demnach muss es entsprechende –interne– Rechtsfertigungsmuster geben, die möglicherweise auch von den Angehörigen des internationalen islamistischen Terrorismus selbstständig hergeleitet werden. Potentielle Ansatzpunkte sind vielfach erkennbar. So sprach etwa Usama Bin Laden nach den Anschlägen des 11. September 2001 davon, dass den USA in diesem Zusammenhang ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von 500

---

<sup>139</sup> Vgl. BfV, Takfir wal Hijra – Abschlussbericht, 2006, 66.

<sup>140</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>141</sup> Vgl. BfV, Kompendium Islamismus, 2006, 228.

<sup>142</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>143</sup> Vgl. BfV, Interner Vermerk, August 2006.

<sup>144</sup> Vgl. BGH, Beschluss, Juli 2001, 3 ff.

Mrd. USD entstanden sei und der internationale islamistische Terrorismus so den Feind USA erheblich geschwächt habe<sup>145</sup>. Aufbauend auf die Aussage, könnte von Islamisten auch vorgebracht werden, dass der Drogenhandel und seine Folgen zu beträchtlichen finanziellen Einbußen in den westlichen Staaten führen. In Deutschland wurden die Schäden durch die Rauschgiftkriminalität allein im Bereich der OK vom BKA auf 5,4 Mio. USD<sup>146</sup> beziffert. Die allumfassenden Kosten für den deutschen Staat im Kampf gegen den Drogenhandel und -konsum wurden im Jahr 2000 auf 6,5 bis 8,5 Mrd. USD geschätzt<sup>147</sup>. Weit höhere Zahlen dürften die USA, ein Hauptfeind des internationalen islamistischen Terrorismus, im Kampf gegen die Drogen investieren. So kostet etwa der „Drogenkrieg“ der USA gegen kolumbianische Drogenkartelle jährlich 450 Mio. USD<sup>148</sup>. Allein diese Zahlen könnten die Argumentation des internationalen islamistischen Terrorismus, basierend auf die Ausführungen von Usama Bin Laden, stützen. Bisher wurde dieser Erklärungsersatz jedoch noch nicht in Form einer offiziellen Fatwa in die islamistische Ideologie eingeführt.

Zusammenfassend ist zu unterstreichen, dass alle Apologien den Ansatz verfolgen, die westlichen Staaten zu schwächen. Dazu ist der Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel statthaft. Diese Rechtfertigungsform ist im Islamismus nicht neu. Bereits in der Historie sind Beispiele dafür zu finden, dass religiöse Führer aus ideologischen Gründen Rauschmittel einsetzten, um entsprechende Ziele durchzusetzen<sup>149</sup>. Insofern lässt sich aus den Ausführungen schlussfolgern, dass es islamistischen Terroristen jederzeit möglich ist, ein potentielles Fehlverhalten bezüglich illegaler Drogen ideologisch zu rechtfertigen bzw. durch den Kampf und den Tod im Jihad auszugleichen<sup>150</sup>.

---

<sup>145</sup> Vgl. Bin Laden, 2004, 134.

<sup>146</sup> Vgl. BKA, Bundeslagebild 2004, 2005, 51.

<sup>147</sup> Vgl. Amendt, 2000, 301.

<sup>148</sup> Vgl. Ehringfeld, 2005, 3.

<sup>149</sup> So setzte im Mittelalter eine ismailitische Sekte im Orient Rauschmittel ein, um ihre Mitglieder zu bedingungslosen und selbstmörderischen Kämpfern auszubilden. Ziel war die Errichtung eines Gottesstaates nach dem Vorbild Mohammeds. Die Kämpfer gingen als sog. Assassinen in die Geschichte ein (Vgl. Lehmacher, 2001).

<sup>150</sup> Vgl. Experteninterview4.

#### 4. Illegale Drogen als kriminelle Einnahmequelle

In diesem Kapitel ist zu klären, ob der weltweite Drogemarkt Gewinne ermöglicht, die auch für den internationalen islamistischen Terrorismus von Relevanz sein könnten.

Seit der frühen Menschheitsgeschichte ist der Gebrauch von berauschenden Mitteln üblich. Völker und Kulturen nutzten diese, um Sinneserweiterungen zu erzielen. Oftmals lagen dabei religiöse und militärische Hintergründe vor. Doch zunehmend spielte auch der einfache Genuss der Rauschmittel eine bedeutende Rolle<sup>151</sup>.

Erst im 19. und 20. Jahrhundert begannen Gesellschaften die Gefährlichkeit der Rauschmittel zu erkennen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Rauschmittel verboten und deren Handel bekämpft. Erste internationale Anti-Drogen-Konferenzen gab es Anfang des 20. Jahrhunderts<sup>152</sup>. Dennoch nahm aus der damaligen Sicherheitsperspektive der internationale Drogenhandel nur eine unbedeutende Rolle ein, obwohl der Gebrauch von Rauschmitteln zu dieser Zeit möglicherweise höher lag als zum jetzigen Zeitpunkt<sup>153</sup>.

Der entscheidende Wandel ist eng mit dem Phänomen der OK verbunden. Im Zeitraum der Prohibition in den USA erkannten kriminelle Banden erstmals den lukrativen Markt für staatlich verbotene Produkte. Durch den illegalen Verkauf von Alkohol konnten kriminelle Organisationen Gewinne in Millionenhöhe erzielen. Insbesondere italienische und irische Organisationen traten in diesem Zusammenhang hervor<sup>154</sup>. Nach dem Ende der Prohibition im Jahr 1933 verlegten sich v.a. die italienischen Verbrecherorganisationen aus den USA auf den Handel mit dem verbotenen Rauschmittel Heroin. Dabei wurden die ersten internationalen Kontakte zu anderen kriminellen Banden, insbesondere aus dem italienischen Herkunftsland, geknüpft. Diese Entwicklung wurde kurzzeitig durch den ausbrechenden 2. Weltkrieg

---

<sup>151</sup> Vgl. Kemper/Sonnenschein, 2000, 14 ff.

<sup>152</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 7.

<sup>153</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 1.

<sup>154</sup> Vgl. Reppetto, 2004, 91 ff.

gestoppt, gewann jedoch nach dessen Ende weiter an Dynamik. Weltweit erkannten die kriminellen Organisationen die Gewinnmöglichkeiten, die der Drogenhandel bot. Transnational operierende „Connections“ entstanden und versorgten insbesondere die Industriestaaten mit illegalen Rauschmitteln. Die anderen Delikte der OK, wie etwa Schutzgelderpressung, Glücksspiel und Prostitution, rückten in den Hintergrund.<sup>155</sup>

Obwohl zu Beginn des internationalen Drogenhandels einzelne Verbrecherorganisationen moralische Skrupel beim Verkauf von Rauschmitteln hatten<sup>156</sup>, kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass nahezu alle weltweit operierenden OK-Gruppierungen im Drogenhandel tätig sind<sup>157</sup> und dieser das Hauptaktionsfeld der OK aus polizeilicher Sicht darstellt. So wurden im Jahr 2005 34,6% der OK-Verfahren in Deutschland gegen mutmaßliche Drogenhändler geführt. Erst mit Abstand folgen Eigentums- und Wirtschaftskriminalität<sup>158</sup>. In den anderen Industriestaaten liegen ähnliche Befunde vor<sup>159</sup>.

Wie bereits dargestellt, ist dies mit den erheblichen Einnahmemöglichkeiten des Drogenhandels zu erklären. Dies sollen folgende Zahlen verdeutlichen: Der Umsatz mit illegalen Drogen wird für den Zeitraum Ende 1940 bis Ende 1980 auf vier bis fünf Billionen USD geschätzt<sup>160</sup>. Aktuell beziffert das UNODC den jährlichen Umsatz auf 340 Mrd. USD<sup>161</sup>. Allein in Deutschland erzielten OK-Gruppierungen durch den Drogenhandel einen Gewinn von ca. 453 Mio. USD<sup>162</sup>.

Insbesondere zwei Faktoren stützen die Attraktivität des Drogenhandels bei OK-Gruppierungen.

Zum einen existiert eine gleichbleibend hohe Nachfrage nach illegalen Betäubungsmitteln. Das UNODC geht von ca. 200 Mio. Konsumenten illegaler Drogen aus, wovon 162 Mio. Menschen Cannabis konsumieren. Doch auch 13 Mio. Kokain- und 11 Mio. Heroinkonsumenten

---

<sup>155</sup> Vgl. Freiberg/Thamm, 1992, 151 ff.

<sup>156</sup> Vgl. Dickie, 2006, 355.

<sup>157</sup> BND, Bundesnachrichtendienst – Der Auslandsnachrichtendienst Deutschlands, 1999, 31.

<sup>158</sup> Vgl. BKA, Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2005, 2006, 17.

<sup>159</sup> Vgl. SOCA, The United Kingdom threat assessment, 2006, 25.

<sup>160</sup> Vgl. Freiberg/Thamm, 1992, 151.

<sup>161</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2005, 2005, 2.

<sup>162</sup> Vgl. BKA, Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2005, 2006, 8.

stellen eine beachtliche Kundschaft dar, da diese u.a. in den Industriestaaten zu finden ist.<sup>163</sup> Auch können dort jährlich neue „Kunden“ gewonnen werden. So beziffert das BKA die Anzahl der erstauffälligen Konsumenten harter Drogen in Deutschland im Jahr 2005 auf 19.990 Personen<sup>164</sup>, wovon einige nach den vorliegenden Erhebungen dauerhaft in die Abhängigkeit harter Drogen geraten werden. Durch diese Neukonsumenten bleibt eine kontinuierliche Nachfrage nach illegalen Drogen erhalten, auch wenn die Zahl der bisherigen Konsumenten aufgrund verschiedenartigster Gründe, etwa durch Therapien, sinkt. In Deutschland wird die Zahl der Menschen, die von harten Drogen abhängig sind, auf 100.000 bis 150.000 geschätzt<sup>165</sup>.

Zum anderen ergeben sich im Drogenhandel erheblichen Gewinnspannen. Diese lassen sich insbesondere an den Drogenarten Kokain und Heroin nachweisen. So wurden in Kolumbien im Jahr 1988 für 200 bis 400 Kilogramm Coca-Blätter 260 bis 650 USD gezahlt, woraus etwa 8 Kilogramm gestrecktes Kokain gewonnen werden konnten. Dieses Endprodukt wurde dann für einen Straßenpreis von 115 bis 170 USD pro Gramm in den Industriestaaten verkauft<sup>166</sup>. Detaillierter lassen sich die Gewinnspannen bei Heroin ableiten. Derzeit erhält ein afghanischer Bauer ca. 40 USD für einen Kilogramm Opium<sup>167</sup>. Als veredeltes Heroin erzielt dieses auf dem deutschen Schwarzmarkt einen Preis von 48 USD pro Gramm<sup>168</sup>. Allerdings entstehen den OK-Gruppierungen durch Veredelung der Rauschmittel, professionellen weltweiten Schmuggel und arbeitsteiligen Vertrieb durch Organisatoren, Residenten, Zwischenhändler, Kuriere, Transporteure und Dealer<sup>169</sup> weitere Kosten. Doch die preisliche Differenz zwischen Rohstoff und Endprodukt ist in keinem anderen Bereich der OK in dieser Form zu finden. Dies gilt auch für den Handel mit ande-

---

<sup>163</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 9.

<sup>164</sup> Vgl. BKA, Jahreskurzlage Rauschgift 2005, 2006, 1.

<sup>165</sup> Vgl. Schwind, 2005, 539.

<sup>166</sup> Vgl. Freiberg/Thamm, 1992, 179.

<sup>167</sup> Vgl. Thamm, 2005, 145.

<sup>168</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 363.

<sup>169</sup> Vgl. Beck, 1990, 46 ff.

ren natürlichen oder chemischen illegalen Drogen, wie etwa Cannabis<sup>170</sup> oder Ecstasy.

Solange diese Faktoren den OK-Gruppierungen in die Hände spielen, wird der Drogenhandel der lukrativste Markt der OK bleiben<sup>171</sup>.

Aus diesen möglichen finanziellen Einnahmeperspektiven könnte sich auch für den internationalen islamistischen Terrorismus ein Interesse ergeben, am Drogenhandel zu partizipieren. Dies könnte dabei sowohl den weltweiten Handel, als auch die Finanzierung auf der Mikroebene betreffen. Aufbauend auf diesen Ansatz wird dieser Aspekt in Kapitel 5 detailliert untersucht. Es sollte jedoch hinzugefügt werden, dass bereits zahlreiche terroristische Organisationen den Drogenhandel als Finanzquelle für ihre politischen Gewalttaten nutzen<sup>172</sup>. Hierbei sind insbesondere die kolumbianischen Terrorgruppen zu nennen<sup>173</sup>. Somit wäre in diesem Zusammenhang die Beteiligung internationaler islamistischer Terrorgruppen am Drogenhandel keine auszuschließende Besonderheit.

## **5. Potentielle Finanzquellen des internationalen islamistischen Terrorismus durch die verschiedenen Erscheinungsformen der Drogenkriminalität**

Wie in Kapitel 4 dargestellt, bestimmt v.a. die transnationale OK die Drogenkriminalität. Vom Anbau der Rohstoffe bis hin zum Vertrieb auf der Straße kontrollieren diese nahezu vollständig den weltumspannenden Drogenmarkt. Dabei ist es „mächtigen“ OK-Gruppierungen möglich, Drogen selbstständig herzustellen, diese zu schmuggeln und durch eigene Mitglieder verkaufen zu lassen. So sind in diesem Zusammenhang etwa die chinesischen Triaden zu nen-

---

<sup>170</sup> Vgl. Ulrich, 2003, 90 f.

<sup>171</sup> Vgl. Naim, 2005, 111.

<sup>172</sup> Vgl. Freiberg/Thamm, 1998, 136.

<sup>173</sup> Vgl. Naim, 2005, 93.



nen<sup>174</sup>. Ähnliche überregionale und umfassende Zugriffsmöglichkeiten auf den Drogenmarkt konnten die Sicherheitsbehörden beim internationalen islamistischen Terrorismus nicht feststellen. Daher können Al Qaida und ihre Mujahedinverbände nur in den folgenden einzelnen Teilbereichen der Drogenkriminalität aktiv sein und finanzielle Gewinne erzielen:

- Drogenanbau und -herstellung
- Drogenschmuggel
- Drogenabsatz

Die o.g. Bereiche der Drogenkriminalität werden im Hinblick auf den internationalen islamistischen Terrorismus mit den Faktoren Drogenarten, Schmuggelrouten und Organisationsaufbau verknüpft. Dadurch soll aufgezeigt werden, ob und in welcher Form der internationale islamistische Terrorismus von der Drogenkriminalität profitieren kann.

### **5.1. Drogenanbau bzw. -herstellung**

Die Beispiele in Kapitel 4 haben deutlich gezeigt, dass die Drogenarten Heroin und Kokain über hohe Gewinnspannen verfügen. Daher ist es naheliegend, dass der internationale islamistische Terrorismus v.a. diese Drogengrundstoffe anbaut und an kommerzielle Drogenkartelle veräußert.

---

<sup>174</sup> Vgl. Thamm/Freiberg, 1998, 67.

### 5.1.1. Kokain

Kokain wird aus den Rohstoffen der Coca-Pflanze gewonnen, die nahezu ausschließlich in Mittel- und Südamerika angebaut wird. Daher ist es auch folgerichtig, dass die Länder Peru, Bolivien und Kolumbien mit Abstand die weltweit größten Kokainproduzenten sind<sup>175</sup>. In diesem Zusammenhang ist die führende Rolle Kolumbiens deutlich zu unterstreichen<sup>176</sup>. Dort haben vermehrt paramilitärische und terroristische Organisationen die Kontrolle über den Drogenmarkt gewonnen, nachdem die kriminellen Cali- und Medellinkartelle durch kolumbianische und US-amerikanische Sicherheitskräfte in den 1990er Jahren zerschlagen werden konnten<sup>177</sup>.

Vielfach wurde spekuliert, dass Al Qaida Kontakte zu den terroristischen Organisationen in Kolumbien aufgebaut haben könnte<sup>178</sup>. Eine direkte Beteiligung an der Kokainherstellung ist jedoch nicht ersichtlich.

### 5.1.2. Heroin

Das Betäubungsmittel Heroin basiert auf dem Grundstoff Morphin, der aus der Mohnpflanze gewonnen und zu Opium verarbeitet wird. In weiteren Arbeitsschritten werden die Opiate zu Heroin veredelt. Nach Angaben des UNODC erfolgt 92% der derzeitigen weltweiten Opiumproduktion in Afghanistan<sup>179</sup>, einem Staat, der auch im Zusammenhang mit dem internationalen islamistischen Terrorismus, wie bereits dargelegt, eine Schlüsselrolle einnimmt.

Der Ursprung des Opiumanbaus in der Region ist jedoch in Pakistan zu finden. Dort entwickelte der ISI in den 1980er Jahren in Kooperation mit der CIA Finanzierungsstrategien für die Mujahedin im Kampf

---

<sup>175</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2005, 2005, 207.

<sup>176</sup> Vgl. Uribe, 2004.

<sup>177</sup> Vgl. Naim, 2005, 93.

<sup>178</sup> Vgl. Thamm, 2005, 145 f.

<sup>179</sup> Vgl. O.V., Schlafmohnanbauschlacht in Afghanistan, 2006.

gegen die sowjetischen Armeeverbände. Dabei wurde der Drogenanbau und -handel als praktikable Option erkannt und zunächst in Pakistan realisiert. Später wurde dieses Konzept der Kriegsfinanzierung auf Afghanistan ausgeweitet.<sup>180</sup>

Aber auch nach dem Rückzug der sowjetischen Truppen führten die verschiedenen Mujahedengruppen und Warlords den Drogenanbau fort. So erhöhte sich die Opiumproduktion bis zum Jahr 1994 auf 3400 Tonnen<sup>181</sup>. Die Machtübernahme durch die Taliban-Bewegung führte nur zu einem kurzfristigen Rückgang. Vielmehr entdeckten auch die Taliban die finanziellen Möglichkeiten, die sich aus dem Drogenanbau ergaben. Fortan mussten Mohnbauern und Drogenhändler bis zu 20% der Gelderlöse aus dem Drogengeschäft als Steuern an die Taliban abführen<sup>182</sup>. Dafür gewährten die Taliban diesen Akteuren der Drogenkriminalität Schutz. So konnte etwa Haji Bashir Noorzai<sup>183</sup> unter dem Taliban-Regime zu einem weltweit agierenden Drogenhändler aufsteigen. Durch diese Form der Kooperation sollen die Taliban jährlich 20 Mio. USD eingenommen haben<sup>184</sup>. Aber auch Usama Bin Laden und seine Organisation Al Qaida waren bereits 1996 in dieses Schutzgeldsystem eingebunden<sup>185</sup>. Die Gewinne dürften jedoch aufgrund der beschränkten Wirkungskreise im Vergleich zu den Taliban wesentlich geringer ausgefallen sein. Auch konnte Al Qaida nicht von den Drogeneinnahmen der Taliban profitieren. Wie bereits dargestellt, war es vielmehr Al Qaida, die die Taliban finanziell unterstützte und dafür ein sicheres Aufenthaltsrecht erhielt<sup>186</sup>.

Ein Wendepunkt erfuhr die islamistische Drogenfinanzierung im Jahr 1999. Mullah Omar erklärte den Drogenanbau für unislamisch. Über die tatsächlichen Hintergründe wurde zum damaligen Zeitpunkt kontrovers diskutiert. Einige Meinungen sahen in diesem Vorgehen einen ernsthaften Versuch der Taliban, internationale Anerkennung zu erzie-

---

<sup>180</sup> Vgl. Rashid, 2000, 120 f.

<sup>181</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 57.

<sup>182</sup> Vgl. Rashid, 2000, 118.

<sup>183</sup> Noorzai war auch nach dem Sturz der Taliban weiterhin in den Drogenhandel eingebunden. Mittlerweile wurde er jedoch verhaftet und ist in den USA inhaftiert.

<sup>184</sup> Vgl. Burke, 2004, 168.

<sup>185</sup> Vgl. Thompson, 2004, 245.

<sup>186</sup> Vgl. Burke, 2004, 229 ff.

len<sup>187</sup>. Andere Experten sahen in dieser Haltung lediglich ein taktisches Vorgehen, um so den Heroinpreis zu stabilisieren und weiterhin hohe Einnahmen zu garantieren<sup>188</sup>. Auch wenn die tatsächlichen Gründe nicht abschließend geklärt werden konnten, ist festzustellen, dass sich die Opiumproduktion schlagartig reduzierte. So konnte das UNODC im Jahr 2001 nur noch 200 Tonnen registrieren<sup>189</sup>.

In diesem zeitlichen Kontext erfolgten jedoch die Anschläge vom 11. September 2001. Zwar verfolgten die Taliban eine regionale Zielrichtung, die im Widerspruch zur Ideologie Al Qaidas stand. Dennoch gerieten sie als Schutzmacht Usama Bin Ladens in das Visier der USA. Noch im Jahr 2001 wurde die Macht der Taliban durch eine von den USA geführten Militärkoalition gebrochen. Dieses Bündnis setzte neue Machthaber ein, die im Oktober 2004 durch Wahlen demokratisch legitimiert wurden. Stabile politische Verhältnisse konnten jedoch auch unter dem Präsidenten Hamid Karzai zu keiner Zeit erreicht werden. Dies hatte u.a. auch einen neuen „Boom“ des Drogenanbaus zur Folge. Das UNODC schätzt die Opiumproduktion im Jahr 2006 auf 6.100 Tonnen<sup>190</sup>. Experten sehen in Afghanistan zunehmend einen „Narco-Staat“<sup>191</sup>. So übersteigen etwa die Erlöse aus dem Drogenanbau die einzelnen legalen Wirtschaftsfaktoren des BSP um ein Vielfaches<sup>192</sup> und werden auf bis zu drei Mrd. USD geschätzt<sup>193</sup>. Bis zu zwei Mio. Bauern sollen aus dem Drogenanbau ihren Lebensunterhalt bestreiten<sup>194</sup>. Die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen der NATO waren bis zum jetzigen Zeitpunkt „halbherzig“<sup>195</sup> und auch der von der Regierung ausgerufene „Jihad gegen die Drogen“ führte zu keinen weitreichenden Erfolgen<sup>196</sup>, da u.a. auch Regierungsmitglieder und Sicherheitsbeamte vom Drogenanbau profitieren und eng mit den

---

<sup>187</sup> Vgl. Burke, 2004, 240 f.

<sup>188</sup> Vgl. Hampel, 2001, 124.

<sup>189</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 57.

<sup>190</sup> Vgl. UNODC, Afghanistan Opium Survey 2006, 2006, 66.

<sup>191</sup> Vgl. Rauss, 2006.

<sup>192</sup> Vgl. Rauss, 2006.

<sup>193</sup> Vgl. Möllhoff, 2006

<sup>194</sup> Vgl. O.V., Schlafmohn-Anbauschlacht in Afghanistan, 2006.

<sup>195</sup> Vgl. Thompson, 2004, 481.

<sup>196</sup> Vgl. Möllhoff, 2006.

wichtigsten Drogenbossen kooperieren<sup>197</sup>. So konnte sich der Drogenanbau nahezu auf alle Landesteile Afghanistans ausweiten<sup>198</sup>. Die überregionale Ausbreitung kommt dabei auch den im Süden ansässigen Talibankämpfern zugute. Diese sind verstärkt in den Drogenhandel involviert, um wegfallende Finanzquellen auszugleichen<sup>199</sup>. Auch ist der Kampf gegen die NATO und die afghanische Regierung kostenintensiv. Die Formen der Einbindungen sind vielschichtig. Talibananhänger zwingen etwa Bauern Mohn anzubauen und erpressen anschließend von diesen Schutzgelder<sup>200</sup>. Zunehmend sind auch Koalitionen zwischen kriminellen Organisationen und Taliban zu verzeichnen<sup>201</sup>. So spenden OK-Gruppierungen hohe Summen an die Taliban und dürfen im Gegenzug in deren Machtgebieten Drogengeschäften nachgehen. Insbesondere die dort vorherrschenden unstabilen politischen Verhältnisse sind im Interesse der OK-Gruppierungen, da sie der ungestörten Drogenproduktion zugute kommen<sup>202</sup>. Auch garantieren gestärkte Talibankämpfer zukünftig, dass die NATO und die afghanischen Sicherheitskräfte ihre Ressourcen in erster Linie gegen den islamistischen Hauptfeind einsetzen werden. Die OK tritt in diesem Zusammenhang als ernsthafte Bedrohung in den Hintergrund.

Des Weiteren ist im Staat Afghanistan ein besonderer Aspekt hervorzuheben. Durch die Clan-Struktur der afghanischen Gesellschaft ergeben sich vielfältige Verknüpfungen und Beziehungen innerhalb der Bevölkerungsgruppen. So ist etwa der Drogenhändler Haji Bashir Noorzai mit Mullah Omar, aber auch mit der Familie des Präsidenten Hamid Karzai verwandt<sup>203</sup>. Insbesondere auf regionaler Ebene zeigen sich wiederholt entsprechende verwandtschaftliche Verknüpfungen zwischen Talibankämpfern und Personen aus dem kriminellen Drogenmilieu. Finanzielle Unterstützungen untereinander sind dabei nicht

---

<sup>197</sup> Vgl. Rauss, 2006.

<sup>198</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 216.

<sup>199</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>200</sup> Vgl. Möllhoff, 2006.

<sup>201</sup> Vgl. Back, 2006.

<sup>202</sup> Vgl. Reinke-Nobbe/Röll, 2006, 48.

<sup>203</sup> Vgl. Rauss, 2006.

unüblich<sup>204</sup>. In diesem Zusammenhang sind auch die potentiellen Einnahmen des internationalen islamistischen Terrorismus aus dem Drogenanbau zu sehen. Viele Al Qaida-Mitglieder haben sich zwar aus Afghanistan zurückgezogen, dennoch können dort weiterhin Mujaheidin festgestellt werden, die über Bezüge zu den Taliban und Al Qaida verfügen<sup>205</sup>. In kleineren Gruppierungen haben sich bereits Symbiosen zwischen Al Qaida-Anhängern und Talibankämpfern gebildet, ideologische Unterschiede treten dabei in den Hintergrund<sup>206</sup>. So könnten auch dem internationalen islamistischen Terrorismus in eingeschränkter Form Einnahmen aus dem Drogenanbau zufallen. Aufgrund mangelhafter personeller Ressourcen und fehlender eigenständiger Strukturen wird Al Qaida jedoch auf diesem Gebiet nicht annähernd die Profite der Taliban erzielen. Journalisten schätzen die möglichen Einnahmen der Taliban aus der Drogenkriminalität auf ca. 300 Mio. USD<sup>207</sup>. Auch wenn diese Zahl etwas hoch gegriffen erscheint, verdeutlichen bereits die Umsätze in Milliardenhöhe im Bereich des Drogenanbaus die Dimensionen der Drogenkriminalität in Afghanistan. Bereits minimale Anteile in diesem Bereich würden den Taliban Gewinne in Millionenhöhe garantieren.

Im Zusammenhang mit der Opiumproduktion in Afghanistan zeigen sich auch deutliche Schnittstellen zum Nachbarstaat Pakistan. Durch die nur eingeschränkten Grenzsicherungsmaßnahmen dehnt sich der Mohnanbau<sup>208</sup> und die Heroinproduktion auch nach Pakistan aus. Hinweise, wonach der internationale islamistische Terrorismus dort unmittelbar an der Drogenkriminalität beteiligt ist, liegen nicht vor.

Im Rahmen der weiteren Verarbeitung des Opiums sind keine Gewinnmöglichkeiten für die Taliban oder den internationalen islamistischen Terrorismus erkennbar. So wird das Opium v.a. in der Türkei<sup>209</sup>,

---

<sup>204</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>205</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>206</sup> Vgl. Germund, 2006, 4.

<sup>207</sup> Vgl. Reinke-Nobbe/Röll, 2006, 48.

<sup>208</sup> Vgl. UNODC, World Drug Report 2006, 2006, 212.

<sup>209</sup> Vgl. Experteninterview1.

im Iran und in Syrien<sup>210</sup> zu Heroin veredelt. Diese Staaten haben sich in der Vergangenheit als konsequente Bekämpfer des internationalen islamistischen Terrorismus hervorgetan. Dies belegen u.a. zahlreiche Festnahmen von potentiellen Al Qaida-Angehörigen<sup>211</sup>. Auch sind dort keine Strukturen bekannt, die dem internationalen islamistischen Terrorismus finanzielle Partizipationsmöglichkeiten in diesem Bereich eröffnen würden.

### **5.1.3. Weitere illegale Drogenarten**

Neben Kokain und Heroin zeigen auch andere illegale Drogenarten Finanzierungsperspektiven auf. Dabei ist vorrangig der Hanfanbau zu nennen. Hierbei ist auszuführen, dass auch in Afghanistan Anbauflächen für Hanf existieren sollen<sup>212</sup>. Ein Zugriff auf diesbezügliche Aktivitäten durch den internationalen islamistischen Terrorismus ist jedoch noch nicht bekannt geworden.

Des Weiteren gibt es Hinweise, dass die libanesische Hizb Allah im Bekaa-Tal Hanf anbaut<sup>213</sup>. Die Hizb Allah folgt allerdings einer schiitischen Ideologie. Bezüge zur sunnitischen Al Qaida sind aufgrund dieser Differenzen nicht ersichtlich. Dies betrifft auch die Hanfproduktion.

Eigene Anbaugelände des internationalen islamistischen Terrorismus sind nicht bekannt. Auch liegen bisher keine Erkenntnisse vor, wonach Al Qaida Drogenlabore für die Herstellung synthetischer Drogen betreiben würde. Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Drogenproduktion ausgeschlossen.

---

<sup>210</sup> Vgl. Experteninterview5.

<sup>211</sup> Hierbei ist die Inhaftierung von Mohammed Haydar Zammar in Syrien zu nennen (Vgl. Rath, 2006, SA7).

<sup>212</sup> Vgl. Danesch, 2003.

<sup>213</sup> Vgl. Eberhardt, 2006.

## 5.2. Drogenschmuggel

Neben dem Anbau und der Herstellung von Betäubungsmitteln garantiert auch der Drogenschmuggel in die entsprechenden Zielländer hohe finanzielle Einnahmen. Aufgrund der weltweiten staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen zahlen kriminelle Zwischenhändler im Drogenmarkt erhebliche Summen, um die Drogen durch den professionellen Schmuggel vor dem staatlichen Zugriff zu schützen. In diesem Zusammenhang haben sich bereits spezialisierte Banden gebildet, die durch die Bestechung staatlicher Sicherheitsbeamter und den Einsatz konspirativer Methoden den Drogenschmuggel nahezu zur Perfektion geführt haben<sup>214</sup>.

Doch nicht nur durch den direkten Schmuggel könnte der internationale islamistische Terrorismus profitieren. Auch wäre es den Mujahedin in ihren Machtregionen möglich, von Drogenschmugglern Schutz- bzw. Spendengelder zu erpressen.

In vielen Staaten haben sich bürgerkriegsähnliche bzw. anarchistische Zustände gebildet. In diesen Regionen hat sich oftmals auch die Kriminalität festgesetzt. Insbesondere der Schmuggel mit illegalen Waren und der Menschenhandel blühen dort auf. Als Beispiele können Somalia<sup>215</sup>, Algerien<sup>216</sup> und der Irak<sup>217</sup> genannt werden. Staaten, in denen auch Spuren des internationalen islamistischen Terrorismus zu finden sind. In der Tat konnten Personen festgestellt werden, die Kontakte zu Al Qaida unterhielten und daneben am Drogenschmuggel beteiligt waren. So war etwa ein Anführer der algerischen GSPC, Mokhtar Benmokhtar, auch in den Drogenschmuggel und sonstige kriminelle Aktivitäten involviert<sup>218</sup>. Die GSPC wird nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden den aligned Mujahedin zugerechnet<sup>219</sup>.

Es handelte sich jedoch durchgängig um Einzelfälle. Auch konnten keine Hinweise erkannt werden, dass diese Schmuggelgelder dem

---

<sup>214</sup> Vgl. z.B., Naim, 98 f.

<sup>215</sup> Vgl. Bakony, 2002.

<sup>216</sup> Vgl. Mascolo/Neumann, 2003, 168 ff.

<sup>217</sup> Vgl. Bednarz/Follath/Mascolo/Zand, 2005, 130 ff.

<sup>218</sup> Vgl. Mascolo/Neumann, 2003, 168 ff.

<sup>219</sup> Vgl. BfV, Islamismus: Entstehung und aktuelle Erscheinungsformen, 2006, 20.



internationalen islamistischen Terrorismus zugeführt wurden. Meist lag vornehmlich eine kriminelle Motivlage vor<sup>220</sup>.

Aufgrund dieser Feststellung konzentriert sich diese Analyse erneut auf den kriminellen Umgang mit Heroin.

Die einträglichste Nachfrage nach Heroin besteht in den westeuropäischen Staaten<sup>221</sup>, daher stellen diese auch die Zielländer für den Heroinschmuggel dar. Zwei Hauptrouten stehen den Schmugglern in diesem Zusammenhang zur Verfügung<sup>222</sup>:

- Die Balkanroute
- Die Seidenroute

Dabei handelt es sich jedoch nicht um starre Schmuggelrouten, sondern um flexible Transitstrecken, deren Verläufe auf eine Vielzahl von Staaten verzweigt sind. Dies wird insbesondere anhand der nachfolgenden Grafik deutlich:



Abb. 2: Balkan- und Seidenroute als Transportwege des Heroinschmuggels nach Deutschland<sup>223</sup>

<sup>220</sup> Vgl. Mascolo/Neumann, 2003, 168 ff.

<sup>221</sup> Vgl. Reinke-Nobbe/Röll, 2006, 48 ff.

<sup>222</sup> Vgl. BKA, Rauschgiftlagebild 2004, 2005, 27.

<sup>223</sup> Quelle: Entnommen aus: Daud, 2005.

Die dargestellte Balkanroute hat zwar aufgrund der wiederholten Krisen auf dem Balkan und dem Krieg im Irak an Bedeutung verloren<sup>224</sup>, stellt aber weiterhin einen relevanten Transportweg dar<sup>225</sup>. Die Route wird im Wesentlichen von südeuropäischen OK-Gruppierungen<sup>226</sup> beherrscht, die Westeuropa über den Land-, Wasser- und Luftweg mit Heroin versorgen<sup>227</sup>. Die Zugänge für den internationalen islamistischen Terrorismus sind insofern begrenzt und offenbaren sich ausschließlich im Balkangebiet.

So beteiligten sich am Bosnien-Krieg ca. 300 Mujahedinkämpfer<sup>228</sup>, die dem Aufruf zum Heiligen Krieg gefolgt waren. Obwohl die bosnische Bevölkerung mehrheitlich den Einsatz der Heiligen Krieger kritisch sah<sup>229</sup>, erhielten diese nach dem Ende des Krieges die bosnische Staatsbürgerschaft und ein Bleiberecht. Ein Teil der Mujahedin hat sich mittlerweile in der bosnischen Stadt Bocinja Donja niedergelassen, wo sie nach der salafistischen Ideologie leben<sup>230</sup>. Eine Einbindung dieser Mujahedin in den Drogenschmuggel konnte zu keiner Zeit festgestellt werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Mujahedin wurden während des Krieges finanziell durch islamische NGOs unterstützt. Eine Beteiligung an der Drogenkriminalität war insofern nicht erforderlich<sup>231</sup>. Auch haben sich bezüglich der Balkanroute seit dem Ende der 1980er Jahre feste OK-Strukturen entwickelt<sup>232</sup>. Die Mujahedin konnten in diesem Zusammenhang nicht zu einem Machtfaktor anwachsen, der ihnen einen profitorientierten Einbruch in das kriminelle System ermöglicht hätte.

Im Kontext der Krisenregion Balkan ist zudem der gewaltsame Konflikt im Kosovo aufzuführen. Auch dort gab es islamistische Forderungen, den Unabhängigkeitskrieg der Kosovo-Albaner gegen die serbische Armee durch Heilige Krieger zu unterstützen<sup>233</sup>. Die Separat-

---

<sup>224</sup> Vgl. Experteninterview2.

<sup>225</sup> Vgl. BKA, Rauschgiftlagebild 2004, 2005, 27.

<sup>226</sup> Vgl. Reinke-Nobbe/Röll, 2006, 48 ff.

<sup>227</sup> Vgl. Reinke-Nobbe/Röll, 2006, 48 ff.

<sup>228</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>229</sup> Vgl. Kepel, 2002, 288 ff.

<sup>230</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>231</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>232</sup> Vgl. Saberschinsky, 1990, 182.

<sup>233</sup> Vgl. Experteninterview4.

tistenverbände der UCK folgten allerdings einer nationalistischen Ideologie und ließen nur in wenigen Einzelfällen Kämpfer mit einem nicht-albanischen Hintergrund zu<sup>234</sup>. Mittlerweile haben sich die UCK und ihre Nachfolgeorganisationen kriminell ausgerichtet und sind dabei auch in den Heroinhandel involviert<sup>235</sup>. Dabei wurden auch mögliche Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit Al Qaida vorgebracht<sup>236</sup>, die jedoch aufgrund fehlender ideologischer und personeller Verknüpfungen nicht erkennbar sind<sup>237</sup>.

Weitere Ansatzpunkte für eine Beteiligung des internationalen islamistischen Terrorismus am Drogenschmuggel über die Balkanroute sind nicht ersichtlich.

Der Heroinschmuggel über die Seidenroute erfolgt vornehmlich durch russische OK-Gruppierungen<sup>238</sup>. In Usbekistan zeigen sich dennoch Verknüpfungen zur islamistischen Terrororganisation IBU auf. Diese konnte in Usbekistan mehrere Regionen unter ihre Kontrolle bringen, darunter auch eine wichtige Transitroute für den Drogenschmuggel nach Russland. Dadurch erzielt die IBU hohe finanzielle Einnahmen. Die IBU verfolgt einen ähnlichen ideologischen Ansatz wie Al Qaida und verfügt auch über entsprechende Kontakte zum Terrornetzwerk und zu den Taliban. Dennoch richtet die IBU ihren Kampf ausschließlich gegen das usbekische Regime und ist so vornehmlich als Guerillabewegung zu charakterisieren.<sup>239</sup>

Auch eine finanzielle Unterstützung des internationalen islamistischen Terrorismus durch die IBU ist nicht erkennbar.

Sonstige Einflussmöglichkeiten des internationalen islamistischen Terrorismus auf den Heroinschmuggel über die Seidenroute sind nicht feststellbar.

---

<sup>234</sup> Vgl. Thaci, 2001, 288.

<sup>235</sup> Vgl. Ulrich, 2001, 62 ff.

<sup>236</sup> Vgl. Follath, 2001, 15.

<sup>237</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>238</sup> Vgl. Lange, 1997, 19.

<sup>239</sup> Vgl. Freitag-Wirmingshaus, 2005, 296 f.

Dennoch muss ergänzend ein weiterer Faktor untersucht werden. Wiederholt wird vorgebracht, dass tschetschenische Widerstandskämpfer eine hohe Relevanz im Heroinschmuggel einnehmen würden<sup>240</sup>. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass auch im zweiten Tschetschenienkrieg Mujahedin den tschetschenischen Unabhängigkeitskampf gegen Russland unterstützen<sup>241</sup>. So schloss auch Usama Bin Laden Tschetschenien in den internationalen Heiligen Krieg ein<sup>242</sup>. Der Einfluss des internationalen islamistischen Terrorismus ist jedoch nach diversen Gegenoperationen russischer Spezialkräfte stark geschwächt, wobei auch zahlreiche Mujahedin-Anführer getötet wurden<sup>243</sup>. Auch innerhalb der tschetschenischen Widerstandsbewegung war der Rückhalt der Mujahedin von je her beschränkt. Viele Kämpfer sahen in den Wahabiten eine Gefahr für die tschetschenische Gesellschaft, die etwa dem vorislamischen Gewohnheitsrecht Adat folgt und die Scharia ablehnt<sup>244</sup>. Dennoch war die finanzielle Unterstützung durch islamistische Spender, v.a. aus Saudi-Arabien, für den tschetschenischen Unabhängigkeitskampf unentbehrlich<sup>245</sup>. Darüber hinaus finanzierten sich die Widerstandskämpfer, einschließlich der Mujahedin, auch aus kriminellen Aktivitäten. Der illegale Handel mit Erdöl<sup>246</sup> und Entführungen<sup>247</sup> sind dabei vorrangig zu nennen. Es liegen jedoch keine Indizien für die Einbindung in den Heroinschmuggel vor. So ist Tschetschenien kein klassisches Transit- oder Zielland für den Heroinhandel. Dies wird auch anhand der tschetschenischen OK-Strukturen deutlich, die sich u.a. bis nach Moskau<sup>248</sup> und Westeuropa<sup>249</sup> ausgedehnt haben. Dort fallen tschetschenische Kriminelle insbesondere in den Kriminalitätsbereichen Schutzgelderpressung<sup>250</sup>,

---

<sup>240</sup> Vgl. z.B. Napoleoni, 2004, 163 ff.

<sup>241</sup> Vgl. Experteninterview6.

<sup>242</sup> Vgl. Bin Laden, 2002, 108.

<sup>243</sup> So wurde etwa der tschetschenische Terroristenführer Schamil Bassaew am 10. Juli 2006 durch den russischen Geheimdienst FSB getötet.

<sup>244</sup> Vgl. Grobe-Hagel, 2001, 37.

<sup>245</sup> Vgl. Experteninterview6.

<sup>246</sup> Vgl. O.V. Moskaus zweite Front, 2004, 105.

<sup>247</sup> Vgl. Wiedemann, 2002, 130 f.

<sup>248</sup> Vgl. Friedman, 2002, 97.

<sup>249</sup> Vgl. Roth, 2001, 144 f.

<sup>250</sup> Vgl. BKA, Schutz- und Spendengelderpressung, 1996, 15.

illegaler Kraftfahrzeughandel und Menschenhandel<sup>251</sup> auf. Drogen spielen eine untergeordnete Rolle<sup>252</sup>. Auch ist bisher nicht abschließend geklärt, wie eng die Verbindungen zwischen der tschetschenischen OK und den Widerstandskämpfern tatsächlich sind<sup>253</sup>. Eine finanzielle Unterstützung der Rebellen aus Drogengeschäften der tschetschenischen OK ist jedoch aufgrund der dargestellten Hinweise nicht naheliegend.

Im Bereich des Drogenschmuggels ist abschließend ein Gesichtspunkt hervorzuheben: Die Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus hat diese Gruppierungen in den Fokus der staatlichen Sicherheitsbehörden gerückt. Aus dieser Perspektive würde es dem vorsichtigen und konspirativen Vorgehen der OK zuwiderlaufen, Mujahedinstrukturen in den Drogenschmuggel einzubinden, solange dies nicht aus geographischen Macht- und Kontrollstrukturen unumgänglich wäre.

### **5.3. Drogenabsatz**

Bereits das in Kapitel 3 dargestellte Beispiel des non-aligned Mujahedin Djilali Benali zeigte Aktivitäten des internationalen islamistischen Terrorismus im Bereich des Drogenabsatzes. Folgend sollen weitere Hinweise auf eine derartige Finanzierung gewonnen werden.

---

<sup>251</sup> Vgl. Experteninterview6.

<sup>252</sup> Vgl. Experteninterview6.

<sup>253</sup> Vgl. Experteninterview6.

### **5.3.1. Ansatzpunkte für den Drogenabsatz durch den internationalen islamistischen Terrorismus**

In der Vergangenheit gab es bereits wiederholt Spekulationen, dass Al Qaida Erlöse aus der Drogenkriminalität als Zahlungsmittel einsetzte, um Waffensysteme zu erwerben. So konnte das FBI in Hong Kong potentielle Unterstützer des internationalen islamistischen Terrorismus enttarnen, die mit Drogen bzw. entsprechenden Gewinnen aus diesem Bereich mehrere „Stinger“-Flugabwehrraketen für Al Qaida kaufen wollten<sup>254</sup>. Auch in Kolumbien wurde ein ähnliches „Rauschgift für Waffen-Geschäft“ mit den dortigen Guerillas bekannt<sup>255</sup>. In beiden Fällen sind die Hintergründe jedoch unklar und die Meldungen widersprüchlich. Insbesondere die direkte Einbindung der potentiellen Waffenhändler in die Struktur des internationalen islamistischen Terrorismus ist nach den vorliegenden Berichten zweifelhaft<sup>256</sup>.

Konkret konnte bei den Bombenanschlägen vom 11. März 2004 in Madrid ein direkter Zusammenhang zwischen Terroraktivitäten und Drogenverkauf nachgewiesen werden. So finanzierte sich die dortige non-aligned Mujahedinzelle aus dem Verkauf von Haschisch, das in großen Mengen durch einzelne Mitglieder im Stadtgebiet Madrids veräußert wurde<sup>257</sup>. Ein Teil der Attentäter war den Behörden bereits im Vorlauf der Terrorakte als Drogendealer aufgefallen<sup>258</sup>. In diesem kriminellen Milieu beschafften sich die Terroristen auch den eingesetzten Sprengstoff und die logistische Ausrüstung. Oftmals wurde dabei Haschisch als Zahlungsmittel eingesetzt.<sup>259</sup>

Fraglich ist, ob der Drogenabsatz nur vereinzelt durch non-aligned Mujahedin erfolgt oder ob die internationalen Terrorzellen in diesem Zusammenhang eine vorgegebene Finanzierungsstrategie verfolgen.

---

<sup>254</sup> Vgl. Thamm, 2005, 145.

<sup>255</sup> Vgl. Thamm, 2005, 145 f.

<sup>256</sup> Vgl. Mueller, 2004.

<sup>257</sup> Vgl. Nowak, 2004.

<sup>258</sup> Vgl. Cziesche/Ulrich, 2004, 66 ff.

<sup>259</sup> Vgl. Nowak, 2004.

Diese Fragestellung soll am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland analysiert werden.

### **5.3.2. Der Drogenabsatz durch non-aligned Mujahedin am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland**

Der Drogenhandel in Deutschland wird überwiegend von deutschen und türkischen OK-Gruppierungen bestimmt. Dabei nehmen v.a. türkische Tätergruppierungen im Bereich des Heroinhandels eine dominierende Stellung ein. Ebenfalls aktiv in diesem Kriminalitätsbereich sind serbisch/ montenegrinische, italienische und nigerianische OK-Gruppierungen<sup>260</sup>. Die bisher erkannten Herkunftsländer der Anhänger des internationalen islamistischen Terrorismus, wie z.B. Pakistan, Saudi-Arabien und Algerien, zeigen im Bereich des organisierten Drogenhandels in Deutschland keine Relevanz auf. Hierbei muss jedoch angeführt werden, dass sich im Zusammenhang mit der geschilderten Entwicklung des „homegrown“-Terrorismus, insbesondere im türkischen Bereich, diesbezügliche Allianzen ergeben könnten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden Verdachtsfälle bekannt, bei denen türkisch-islamische Gruppierungen in Drogenhandelaktivitäten verstrickt sind. So wurde beispielsweise öffentlichkeitswirksam berichtet, dass der Verband islamischer Kulturzentren e.V. möglicherweise in die Drogenkriminalität involviert sei<sup>261</sup>. Doch inwieweit sich solche Verbindungen im Zusammenhang mit vermehrt türkischen Strukturen im Bereich des internationalen islamistischen Terrorismus ergeben, ist derzeit nicht absehbar.

Bezüglich der bisher bekannten non-aligned Mujahedinstrukturen wird nochmals unterstrichen, dass die betreffenden Ethnien im Drogenhandel in Deutschland bundesweit keine relevante Rolle spielen. Auch sind den Sicherheitsbehörden keine überregionalen Drogenhändlerringe bekannt, die einen entsprechenden internationalen isla-

---

<sup>260</sup> Vgl. BKA, Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2005, 2006, 19 f.

<sup>261</sup> Vgl. Xanthopoulos, 2006, 3.

mistischen Hintergrund vorweisen<sup>262</sup>. Eine flächendeckende Finanzierung der im Bundesgebiet ansässigen internationalen islamistischen Terrorzellen ist demnach nicht möglich. Daher kommt in diesem Kontext nur eine einzelfallartige Mikrofinanzierung der entsprechenden Aktivitäten durch den Drogenabsatz in Betracht.

Insofern ist stichprobenartig zu analysieren, welche internationalen islamistischen Terrorzellen in Deutschland ihre Aktivitäten durch Drogenhandel finanzierten. In diesem Zusammenhang wurden die folgenden non-aligned Mujahedingruppierungen untersucht, die in Deutschland als Terrorzellen erkannt wurden, da sie entsprechende Anschläge durchgeführt oder geplant hatten:

- Meliani-Gruppe
- Hamburger Terrorzelle
- Al-Tawhid-Zelle
- Komplex Ihsan Ben Othman Garnaoui

Entscheidend für die Heranziehung als Analyseobjekte war die bereits erfolgte juristische Aufarbeitung dieser Aktivitäten durch die zuständigen Gerichte. So konnte ein objektiver Blick auf die Aktivitäten der non-aligned Mujahedin gewonnen werden.

Aus diesem Grund wurden vier Komplexe im Zusammenhang mit dem internationalen islamistischen Terrorismus lediglich als Randerkenntnisse einbezogen, da noch keine entsprechenden Urteile vorliegen. Hierbei handelt es sich um einen vermeintlichen Anschlagplan gegen den damaligen irakischen Ministerpräsident Ijad Allawi, der während seines Deutschlandbesuchs im Dezember 2004 von Anhängern der Ansar Al Islam getötet werden sollte<sup>263</sup>. Bezüge zur Drogenkriminalität wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Der zweite Sachverhalt bezieht sich auf das Strafverfahren gegen Ibrahim Khalil und Yasser Abou Shaweesh, die wegen möglicher Unterstützung des internationalen islamistischen Terrornetzwerkes im Janu-

---

<sup>262</sup> Vgl. Experteninterview 1.

<sup>263</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2004, 2005, 202.



ar 2005 festgenommen wurden<sup>264</sup>. Der Prozess hat am 09. Mai 2006 vor dem OLG Düsseldorf begonnen. Nach den ersten Erkenntnissen sollen die Angeklagten versucht haben, durch einen Versicherungsbruch Terroranschläge zu finanzieren<sup>265</sup>. Hinweise auf Aktivitäten im Bereich des Drogenhandels liegen nicht vor.

Die gescheiterten Kofferbomben-Anschläge auf zwei Regionalzüge am 31. Juli 2006 werden als dritter Komplex angeführt. Die Hauptverdächtigen wurden inzwischen in Deutschland und im Libanon inhaftiert. Die Ermittlungen werden aktuell durch das BKA geführt<sup>266</sup>. Relevante Erkenntnisse bezüglich möglicher Aktivitäten in der Drogenkriminalität konnten bisher nicht gewonnen werden.

Der vierte Fall betrifft mutmaßliche Anschlagplanungen auf ein Verkehrsflugzeug. Dabei sollte ein Angestellter des Flughafens Frankfurt/Main im Auftrag von fünf aus dem Nahen Osten stammenden Personen eine Bombe an Bord eines Flugzeugs platzieren. Die Sicherheitsbehörden zerschlugen etwaige Vorbereitungshandlungen frühzeitig und nahmen am 17. November 2006 die sechs Tatverdächtigen vorläufig fest. Die fünf mutmaßlichen Auftraggeber kamen zwischenzeitlich wieder frei. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass gegen den potentielle Bombenleger wegen verschiedener Drogendelikte Untersuchungshaft verhängt wurde.<sup>267</sup> Inwieweit eine tatsächliche terroristische Bedrohung vorlag, ist unklar. Der GBA führt die Ermittlungen gegen die sechs Tatverdächtigen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung fort.<sup>268</sup>

Die Darstellung der vier Komplexe verdeutlicht, dass Schnittstellen zwischen non-aligned Mujahedin und kriminellen Aktivitäten, auch im Bereich der Drogenkriminalität, im Rahmen von Ermittlungsverfahren erkennbar wurden. Inwieweit diese Erkenntnisse durch abgeschlossene Gerichtsverfahren gestützt werden können, wird nachfolgend untersucht:

---

<sup>264</sup> Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2005, 2006, 204.

<sup>265</sup> Vgl. BGH, Beschluss, Mai 2005, 5 f.

<sup>266</sup> Vgl. Latsch/Kleinhubert/Meyer/Stark/Steinvorth/Ulrich/Widmann 2006, 20 ff.

<sup>267</sup> Vgl. O.V., Terrorplan durch Telefonüberwachung vereitelt, 2006, 2.

<sup>268</sup> Vgl. Ramelsberger, 2006, 1.

### Meliani-Gruppe:

Aufgrund eines Hinweises durch den französischen Nachrichtendienst konnten die deutschen Sicherheitsbehörden eine non-aligned Mujahedinzelle in Frankfurt/ Main zerschlagen. Vier Personen wurden im Dezember 2000 festgenommen und vor dem OLG Frankfurt/ Main wegen diverser Straftaten angeklagt. Der mutmaßliche Anführer der Gruppierung Mohammed Bensakhria alias Meliani konnte zunächst fliehen, wurde jedoch später in Spanien verhaftet und dort vor Gericht gestellt.

Aufgrund entsprechender Beweise<sup>269</sup> konnte den Tatverdächtigen nachgewiesen werden, dass sie einen Terroranschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt planten. Daher wurden die Angeklagten Lamine Maroni zu elf Jahren, Fouhad Sabour zu elf Jahren und sechs Monaten, Salim Boukhari zu zwölf Jahren und Djilali Benali zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Die Täter weisen alle einen algerischen Hintergrund auf und besitzen bis auf Fouhad Sabour, der französischer Staatsbürger ist, einen algerischen Pass. Als non-aligned Mujahedinzellen waren die o.g. Personen in das Netzwerk des internationalen islamistischen Terrorismus eingebunden und sollen dabei in Verbindung zu Al Qaida-Angehörigen in London gestanden haben, die ihnen auch finanzielle Unterstützung geleistet haben sollen<sup>270</sup>. Dennoch ist nach den vorliegenden Informationen anzumerken, dass sich die Terrorzelle in Frankfurt/ Main überwiegend selbst finanzieren musste. In diesem Zusammenhang griff die Gruppierung auf kriminelle Aktivitäten zurück. So wurden gefälschte Kreditkarten und falsche Personaldokumente zum Kauf von Chemikalien eingesetzt<sup>271</sup>. Aber auch die 672 Gramm Haschisch, die bei der Wohnungsdurchsuchung bei Djilali Benali gefun-

---

<sup>269</sup> So wurden in den Wohnungen der Angeklagten Schusswaffen, Chemikalien, gefälschte Pässe und Videoaufzeichnungen mit entsprechenden Anschlagzielen vorgefunden.

<sup>270</sup> Vgl. Jansen, 2003.

<sup>271</sup> Vgl. Krach/Mascolo, 2001, 15 ff.

den wurden, spielten nach der Ansicht des BGH eine bedeutsame Rolle bei der Finanzierung<sup>272</sup>.

Benali war kurz nach seiner Ankunft in Deutschland bereits als 15-jähriger in das Frankfurter Drogenmilieu geraten und verkaufte dort als Drogendealer Haschisch. Entsprechende Vorstrafen belegen dies eindeutig<sup>273</sup>. Djilali Benali gab in diesem Zusammenhang an, dass er das Haschisch ausschließlich von Personen aus dem allgemeinkriminellen Spektrum erhalten habe, die keine Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen aufwiesen<sup>274</sup>. Später habe er im Islam seine Lebenserfüllung gefunden und sich nach den Regeln des Islams von Drogen distanziert<sup>275</sup>. Die bei ihm sichergestellten Haschischplatten seien nicht zum Weiterverkauf bestimmt gewesen, sondern er habe sie einem säumigen Schuldner als Pfand abgenommen. Der BGH widersprach, wie bereits dargestellt, dieser Erklärung und befand, dass das Haschisch zum Weiterverkauf bestimmt war, um so, als logische Konsequenz, finanzielle Einnahmen für die logistische Vorbereitung zu erzielen. Hierbei sei auch zu ergänzen, dass bei der Hausdurchsuchung neben den Drogen auch 14.000 USD sichergestellt wurden<sup>276</sup>. Möglicherweise stammen diese aus vorangegangenen Drogenverkäufen, was jedoch nicht eindeutig zu belegen war. Dennoch ist festzustellen, dass in diesem Fall eine Mikrofinanzierung durch den Verkauf von Drogen erfolgt ist<sup>277</sup>.

#### Hamburger Terrorzelle:

Die Terroranschläge gegen die USA vom 11. September 2001 wurden von 19 islamistischen Terroristen durchgeführt. Anführer dieser Terrorgruppe war Mohammed Atta<sup>278</sup>, der zuvor an der Technischen Universität in Hamburg studiert hatte. Mohammed Atta baute seit Mitte der 1990er Jahre eine islamistische Gruppierung auf, die 1999 nach

---

<sup>272</sup> Vgl. BGH, Beschluss, Juli 2001, 7.

<sup>273</sup> Vgl. Kreuzer, 2002.

<sup>274</sup> Vgl. BfV, Interner Vermerk, August 2006.

<sup>275</sup> Vgl. Kirn, 2003, 3.

<sup>276</sup> Vgl. Mascolo, 2001, 76.

<sup>277</sup> Vgl. BGH, Beschluss, Juli 2001, 7.

<sup>278</sup> Vgl. Brinkbäumer/Cziesche/Mascolo/Meyer/Ulrich, 2006, 77.

Afghanistan reiste, um sich dort für den Jihad ausbilden zu lassen. Dort erkannte der Chefplaner von Al Qaida, Chalid Scheich Mohammed, das Potential der Neuankömmlinge und integrierte diese fortan in seine Anschlagplanungen gegen die USA<sup>279</sup>. Schließlich führten drei Angehörige der Hamburger Terrorzelle, Mohammed Atta, Marwan al-Shehhi und Ziad Jarrah, die Terrorangriffe mit 16 weiteren Glaubensbrüdern durch. Weitere Mitglieder der Hamburger Gruppierung hatten die Attentate logistisch unterstützt. So wurde Ramzi Binalshib am 11. September 2002 in Pakistan als ein weiterer Drahtzieher festgenommen. Said Bahaji und Zakariya Essaber, mutmaßliche Terrorhelfer, konnten nach den Anschlägen vom 11. September 2001 untertauchen und befinden sich seitdem auf der Flucht. In Deutschland klagte der GBA die potentiellen Unterstützer Mounir al-Montassadeq und Abdelghani Mzoudi an. Nach zwei vorangegangenen Strafverfahren vor dem OLG Hamburg, verurteilte der BGH Mounir al-Montassadeq am 16. November 2006 rechtskräftig wegen Beihilfe zum Mord und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Über das Strafmaß entscheidet erneut das OLG Hamburg.<sup>280</sup> Demgegenüber wurde Abdelghani Mzoudi von allen Vorwürfen rechtskräftig freigesprochen<sup>281</sup> und ist zwischenzeitlich in sein Heimatland Marokko zurückgekehrt.

Bei den Ermittlungen zu den Anschlägen des 11. September 2001 wurden keine Bezüge zu illegalen Drogen bekannt. Ansatzpunkte sind in diesem Zusammenhang auch nicht ersichtlich.

Die Gruppe um Mohammed Atta in Hamburg wurde durch den ehemaligen Afghanistan- und Bosnienkämpfer Mohammed Haydar Zammar zunächst radikalisiert und später für Al-Qaida-Trainingscamps in Afghanistan rekrutiert. Mohammed Haydar Zammar galt in Hamburg als Statthalter Bin Ladens und verfügte daher über entsprechende Kontakte zum internationalen islamistischen Terrorismus<sup>282</sup>. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass Mo-

---

<sup>279</sup> Vgl. Sandberg, Operation „Heiliger Dienstag“, 2006, 72.

<sup>280</sup> Vgl. Müller, 2006, 3.

<sup>281</sup> Vgl. BGH, Pressemitteilung, 2005.

<sup>282</sup> Vgl. Brinkbäumer/Cziesche/Mascolo/Meyer/Ulrich, 2006, 77.

ammed Haydar Zammar als sittenstrenger Verfechter des Islams auftrat. Verstöße gegen die Gebote des Korans wurden von ihm nicht toleriert. Dies hätte sich auch auf den Handel oder Genuss von Rauschmitteln bezogen<sup>283</sup>. Auch als Mohammed Haydar Zammar seinen direkten Einfluss auf die Hamburger Terrorzelle verloren hatte, muss festgestellt werden, dass auch der Anführer Mohammed Atta strenggläubig war und den Koran entsprechend auslegte<sup>284</sup>. Aus dieser Erkenntnis heraus, hätte auch Mohammed Atta vermutlich jegliche Form des Drogenhandels in der Gruppe unterbunden. Zwar gibt es Hinweise, wonach die Attentäter des 11. September 2001 kurz vor den Anschlägen Rotlichtlokale aufgesucht, mit Prostituierten verkehrt und Alkohol zu sich genommen hätten<sup>285</sup>. Eine Ableitung bezüglich möglicher Kontakte zu illegalen Drogen ist jedoch nicht möglich und auch nicht erkennbar.

Diese These wird durch zwei weitere Faktoren gestützt. So wurden die Anschläge vom 11. September 2001 durch Al Qaida finanziert<sup>286</sup>. Die Gruppe um Mohammed Atta war daher nicht auf eigene Finanzierungsquellen angewiesen.

Des Weiteren galt Chalid Scheich Mohammed als professioneller und vorsichtiger Stratege. Folglich wurde Ramzi Binalshib die Teilnahme an den Terrorakten in den USA verwehrt, da er nur mit einem gefälschten Dokument in die USA hätte einreisen können. Chalid Scheich Mohammed wollte die Operation in keiner Weise durch illegale Aktivitäten gefährden<sup>287</sup>. Insofern erscheint es naheliegend, dass auch die Hamburger Terrorzelle auf ungesetzliche Aktionen verzichtete, um nicht in das Visier der Sicherheitsbehörden zu geraten. Die fehlenden Vorstrafen unterstützen diese These.

So bleibt festzustellen, dass keine Anhaltspunkte bezüglich einer Finanzierung der Hamburger Terrorzelle durch den Drogenhandel vorliegen. Möglich wäre lediglich eine mittelbare finanzielle Unterstüt-

---

<sup>283</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>284</sup> Vgl. Brinkbäumer/Cziesche/Mascolo/Meyer/Ulrich, 2006, 74 ff.

<sup>285</sup> Vgl. Thompson, 2004, 204.

<sup>286</sup> Vgl. Fleischauer, 2004, 36 ff.

<sup>287</sup> Vgl. Experteninterview4.

zung aus Drogengeldern, die sich aus den Finanzquellen Al Qaidas ergeben könnten.

#### Al-Tawhid-Zelle:

Am 23. April 2002 nahm die Polizei fünf potentielle Terroristen einer non-aligned Mujahedinzelle in NRW fest. In dem folgenden Verfahren vor dem OLG Düsseldorf wurde festgestellt, dass die Gruppe im Auftrag von Abu Mus'ab Al-Zarqawi Anschläge gegen jüdische und westliche Einrichtungen durchführen sollte<sup>288</sup>. Die vollständige Aufklärung der Terrorziele wurde durch den aussagewilligen Angeklagten Shadi Abdallah möglich, der aufgrund seiner Kooperationsbereitschaft zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt wurde. Der Hauptangeklagte Mohamad Abu Dhess wurde zu acht Jahren Haft, die sonstigen Mitglieder Aschraf Al-Dagma, Ismail Shalabi und Djamel Moustaf zu Strafen zwischen sieben Jahren und sechs Monaten und fünf Jahren Haft verurteilt.

Die Terrorzelle um den Jordanier Mohamad Abu Dhess zeigte dabei eine Besonderheit auf. So musste die Gruppierung nicht nur ihre eigenen Anschlagplanungen finanzieren, sondern auch Gelder für das Terrornetzwerk von Abu Mus'ab Al-Zarqawi erwirtschaften<sup>289</sup>. Neben Spendengeldsammlungen wurden auch kriminelle Aktivitäten als Finanzquellen genutzt. So führte die Gruppierung Schleusungen von Ausländern durch, beging Betrug mit Kreditkarten und handelte mit gefälschten Dokumenten, die der Gruppe hohe Einnahmen einbrachten<sup>290</sup>. Im Bereich des Drogenhandels wurden jedoch keine Aktivitäten der Al-Tawhid-Gruppierung bekannt. Der als glaubhaft<sup>291</sup> eingestufte, in den Medien oftmals fälschlich als Kronzeuge bezeichnete<sup>292</sup>, Shadi Abdallah erklärte am 15. September 2004 vor dem OLG Düsseldorf, dass kein Mitglied der Gruppierung im Zeitraum der An-

---

<sup>288</sup> Vgl. O.V., Richter: Zarqawi saß „mit auf der Anklagebank“, 2005.

<sup>289</sup> Vgl. Wiendl/Senyurt/Bendixen, 2006.

<sup>290</sup> Vgl. Wiendl/Senyurt/Bendixen, 2006.

<sup>291</sup> Vgl. Rübel, 2003.

<sup>292</sup> Die Kronzeugenregelung war eine Folge der Terroraktivitäten durch die RAF und lief nach deren Auflösung zum 31. Dezember 1999 aus.

schlagsvorbereitungen Umgang mit illegalen Drogen hatte. Eine derartige Finanzierung scheidet demnach aus.

Dennoch lassen sich in diesem Fall Schnittstellen zwischen illegalen Drogen und dem internationalen islamistischen Terrorismus erkennen. So konsumierte Shadi Abdallah kurz nach seiner Ankunft in Deutschland regelmäßig illegale Drogen und hielt sich häufig in den entsprechenden Milieus auf<sup>293</sup>. Seine Sucht finanzierte er u.a. als „Stricher“<sup>294</sup> und führte damit ein Leben, das dem Islam in keiner Weise entsprach. Durch Kontakte zu einer Moschee in Krefeld geriet Shadi Abdallah zunehmend in den Sog des Islamismus. Aufenthalte in Saudi-Arabien, in Pakistan sowie in Afghanistan und erste Verbindungen zu Al Qaida stärkten dessen salafistischen Glauben<sup>295</sup>. Shadi Abdallah distanzierte sich fortan von Drogen. Zwar führte er dem folgend auch nicht das Leben eines strenggläubigen Moslems, so unterschlug er Gelder, die für die Terrorzellen bestimmt waren<sup>296</sup>, über eine Teilnahme am Drogenhandel ist jedoch nichts bekannt.

Ein ähnlicher Ansatz ist auch bei dem Mittäter Aschraf Al-Dagma zu beobachten. Auch dieser war seit seiner Ankunft in Deutschland 1994 im Drogenmilieu aktiv. Als Drogendealer verkaufte er Kokain und Heroin am Bahnhof Zoo in Berlin. Dem folgend wurde er durch die deutsche Justiz zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Aschraf Al-Dagma zeigte sich einsichtig und gab an, dass er mit dem Leben in der Kriminalität abschließen wolle. Fortan widmete sich Aschraf Al-Dagma dem Islam und fand sich dort mit den Mittätern der Al-Tawhid-Zelle zusammen.<sup>297</sup> Bis zu seiner Festnahme im Jahr 2002 sind keine weiteren Aktivitäten im Bereich des Drogenhandels bekannt.

Insgesamt können, basierend auf den o.g. Prozessaussagen von Shadi Abdallah, keine Anhaltspunkte erkannt werden, dass sich die Al-Tawhid-Gruppe durch Drogenverkauf finanzierte.

---

<sup>293</sup> Vgl. OLG Düsseldorf, Mündliche Urteilsverkündung, November 2003, 3 f.

<sup>294</sup> Vgl. Zurheide, 2005.

<sup>295</sup> Vgl. Rübél, 2003.

<sup>296</sup> Vgl. Rübél, 2003.

<sup>297</sup> Vgl. Cziesche/Mascolo/Röbel/Schimmöller/Stark, 2004, 30 f.

### Komplex Ihsan Ben Othman Garnaoui:

Der GBA leitete im März 2003 ein Ermittlungsverfahren u.a. gegen den Tunesier Ihsan Ben Othman Garnaoui ein, in dessen Folge dieser auch festgenommen wurde. Ihsan Ben Othman Garnaoui wurde als mutmaßlicher Anführer einer non-aligned Mujahedinzelle vorgeworfen, dass er einen Terroranschlag geplant habe. Obwohl auch das Berliner Kammergericht es als erwiesen ansah, dass Ihsan Ben Othman Garnaoui ein Bombenattentat durchführen wollte, musste es den Angeklagten aus Mangel an Beweisen freisprechen, da keine konkrete Tatbegehung festgestellt werden konnte<sup>298</sup>. Ihsan Ben Othman Garnaoui wurde jedoch wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz<sup>299</sup>, Steuerhinterziehung<sup>300</sup>, Verstößen gegen das Ausländergesetz<sup>301</sup> und Urkundenfälschung<sup>302</sup> zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Bezüge zur Drogenkriminalität wurden durch das Gericht nicht festgestellt. Auch scheint die Persönlichkeit des Ihsan Ben Othman Garnaoui dagegen zu sprechen. Dieser war im Rahmen seiner Hochzeit mit einer deutschen Staatsangehörigen im Jahr 1996 nach Deutschland gekommen. Dort zeigte er sich zunächst als laizistische Persönlichkeit, die auch Alkohol und Schweinefleisch konsumierte, was gegen die Pflichten eines Moslems verstieß<sup>303</sup>. Ende der 1990er Jahre begab sich Ihsan Ben Othman Garnaoui erstmals ins Ausland und kehrte später als strenggläubiger Moslem zurück. Gegenüber seiner deutschen Frau erklärte er mehrmals: „*Alles, was nicht islamisch ist, ist falsch – begreif' das doch endlich.*“<sup>304</sup> Im Jahr 1999 trennte sich die Ehefrau von Ihsan Ben Othman Garnaoui. Dieser reiste später nach Ansicht der Staatsanwaltschaft u.a. nach Afghanistan<sup>305</sup>, wo er Kontakte zum internationalen islamistischen Terrorismus aufgebaut und in diesem Zusammenhang entsprechende Logistik für ein Sprengstoffattentat

---

<sup>298</sup> Vgl. O.V., Justizschlappe im Berliner Islamistenprozess, 2005.

<sup>299</sup> Garnaoui war im Besitz einer illegalen Pistole.

<sup>300</sup> Der Angeklagte hatte im Jahr 2001 im Rahmen von Goldhandelaktivitäten ca. 260.000 USD Umsatzsteuer hinterzogen.

<sup>301</sup> Garnaoui hielt sich illegal in Deutschland auf.

<sup>302</sup> Garnaoui verfügte über einen gefälschten Pass.

<sup>303</sup> Vgl. Ramelsberger, 2005.

<sup>304</sup> Garnaoui, O.J.

<sup>305</sup> Vgl. Ramelsberger, 2005.



erhalten haben soll<sup>306</sup>. In der Berliner Al-Nur-Moschee habe er dem folgend versucht, Mitkämpfer anzuwerben, um einen Anschlag durchzuführen. Dieses Vorhaben sei durch den Zugriff der Polizei verhindert worden<sup>307</sup>.

Vor Gericht zeigte sich Ihsan Ben Othman Garnaoui als strenggläubiger Moslem und wurde von den entsprechenden Zeugen als ebensolcher beschrieben. Daher muss, aufgrund fehlender Ansatzpunkte, davon ausgegangen werden, dass Ihsan Ben Othman Garnaoui seine Aktivitäten nicht durch den Handel mit illegalen Drogen finanzierte.

Neben den bereits dargestellten Fällen sind den Sicherheitsbehörden eine Vielzahl von weiteren non-aligned Mujahedin im Bundesgebiet bekannt, die jedoch bisher keinen direkten Bezug zu Terroranschlägen aufzeigten. Auch dort konnten vereinzelt Aktivitäten im Bereich des Drogenabsatzes erkannt werden. Dies betrifft v.a. algerische non-aligned Mujahedinstrukturen.<sup>308</sup> Insofern werden die erkannten Grundaussagen auch bei umfangreicherer Betrachtungsweise im Kern bestätigt.

## **Exkurs: Der Islam als Ausweg aus der Drogenkriminalität**

Bereits die Beispiele im vorherigen Kapitel haben gezeigt, dass die Erlangung einer neuen Lebensperspektive durch die Religion eine Abschwächung von Aktivitäten in der Drogenkriminalität<sup>309</sup> zur Folge haben kann. In den vorgenannten Fällen zeichnete sich der Islam für die Veränderungen verantwortlich. Shadi Abdallah schränkte seinen Drogenkonsum ein, nachdem er Kontakt zu einem Moscheeverein in

---

<sup>306</sup> Vgl. Cziesche/Mascolo/Röbel/Schimmöller/Stark, 2004, 29 f.

<sup>307</sup> Vgl. Ramelsberger, 2005.

<sup>308</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>309</sup> Im Bereich des lokalen Rauschgifthandels haben Untersuchungen gezeigt, dass Dealer oftmals auch Konsumenten sind, womit keine klare Trennungslinien zwischen den Delikten gezogen werden können (Vgl. Schwind, 2005, 545).

Krefeld aufgebaut hatte. Aschraf Al Dagma hatte möglicherweise bereits in seiner Zeit als Untersuchungshäftling Verbindungen zu gläubigen Muslimen, die er später ausbaute. Ebenso sprach Djilali Benali von einer entsprechenden Entwicklung: *„Als ich 1992 nach Deutschland kam, war ich ein Mann, der das Leben der Freunde liebte. Ich lebte nach europäischem Lebensstil: Alkohol, Frauen und Haschisch...Als ich die Antworten durch meinen Glauben gefunden hatte, wurde ich in einem Lager in Afghanistan ausgebildet.“*<sup>310</sup> Bei Djilali Benali ist jedoch hinzuzufügen, dass seine Angaben im Kontext seines vom BGH festgestellten Drogenverkaufs zweifelhaft erscheinen.

Die Liste dieser drei Personen ließe sich im Bereich des internationalen islamistischen Terrorismus beliebig verlängern. Insbesondere bei Konvertiten ist diese Entwicklung verstärkt erkennbar. So ist beispielhaft Christian Ganczarski anzuführen. Dieser wird zu den Al Qaida-Mitgliedern der ersten Generation gezählt und wurde in Afghanistan ausgebildet. Später war er im Bundesgebiet Ansprechpartner und Kontaktperson für Anhänger des internationalen islamistischen Terrorismus.<sup>311</sup> Mittlerweile wurde Christian Ganczarski in Frankreich verhaftet, da er u.a. am Anschlag auf die Synagoge von Djerba/ Tunesien am 11. April 2002 beteiligt gewesen sein soll. So hatte er telefonischen Kontakt zum späteren Selbstmordattentäter<sup>312</sup>. Doch bevor Christian Ganczarski zum Islam konvertierte und sich zu einer Führungsperson entwickelte, war er der Polizei regelmäßig im Drogenmilieu aufgefallen<sup>313</sup>. Die Aktivitäten stoppten, als Christian Ganczarski vermehrt Kontakte zu islamischen Einrichtungen aufbaute.

Ähnliche Entwicklungstendenzen zeigt der Lebenslauf von Steven Smyrek auf, der sich als Selbstmordattentäter für die terroristische Hizb Allah opfern wollte, jedoch frühzeitig durch die israelischen Sicherheitsbehörden verhaftet und zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Steven Smyrek wurde mittlerweile im Rahmen eines Gefangenenaustausches zwischen dem israelischen Staat und der

---

<sup>310</sup> Benali, 2003, 3.

<sup>311</sup> Vgl. Cziesche/Masolo/Röbel/Schimmöller/Stark, 2004, 24 ff.

<sup>312</sup> Vgl. Förster, 2006, 6.

<sup>313</sup> Vgl. Cziesche/Ulrich, 2004, 68.

Hizb Allah aus der Haft entlassen und lebt wieder in Deutschland. Steven Smyrek stammte aus zerrütteten Familienverhältnissen. Nach seiner Wehrpflicht geriet er in Kontakt zu illegalen Drogen und zu sonstiger Kriminalität. So war er etwa an einem Raubüberfall beteiligt. Durch Kontakte zu einer islamischen Familie änderte Steven Smyrek sein Leben und trat zum Islam über. Aus persönlichen Motiven steigerte sich dieser zu einem potentiellen Selbstmordattentäter, der zwar nicht von islamistischen Organisationen respektiert wurde, aber dennoch als williger Selbstmordattentäter eingesetzt werden sollte. Nach seiner Haftentlassung zeigte sich Steven Smyrek uneinsichtig und betonte, weiterhin für den Islam sterben zu wollen.<sup>314</sup> Er wies auch darauf hin, dass er sein vergangenes Leben mit Drogen und Kriminalität ablehne: „*Damals hab ich viel Schlechtes getan. Was der Islam verbietet.*“<sup>315</sup>

Bei allen genannten Beispielen sind die klassischen Gründe vorhanden, die v.a. bei jungen Menschen zum Drogenkonsum führen. Bei Migranten ist dies häufig der „*Kulturschock*“<sup>316</sup> beim Eintritt in eine neue Lebensform<sup>317</sup>. Personen mit einem westlichen Hintergrund offenbaren andersartige Probleme. Es fehlt ihnen oftmals an sozialem Halt, Selbstbewusstsein und Erfolgsperspektiven. Insbesondere die eingeschränkten Verwirklichungschancen führen zu einem Abgleiten in die Illegalität<sup>318</sup>. So wollte etwa Steven Smyrek nicht hart arbeiten, sondern schlagartig ein hohes Einkommen erlangen<sup>319</sup>.

In diesem Zusammenhang präsentiert sich eine Vielzahl von islamischen, aber auch islamistischen Organisationen, als Ausweg aus der Drogenabhängigkeit. Der Imam des Islamischen Kultur- und Bildungszentrums e.V. in Berlin, Ferid Heider, gibt in diesem Kontext an, dass der Islam in solchen Fällen Halt geben könnte. Auch er habe

---

<sup>314</sup> Vgl. Jessen, 2004.

<sup>315</sup> Smyrek, 2004.

<sup>316</sup> Schwind, 2005, 132.

<sup>317</sup> Anwendbarkeit der Kulturkonfliktstheorie.

<sup>318</sup> Anwendbarkeit u.a. der Anomietheorie.

<sup>319</sup> Vgl. Jessen, 2004

Erfahrungen mit Drogen gemacht, ehe er den Islam als Ausweg entdeckte: „*Die Religion war meine letzte Rettung.*“<sup>320</sup> Daher sei es das Ziel seines Vereins, Jugendliche von Drogen abzuhalten und den Islam als Alternative anzubieten, da dieser Halt und Geborgenheit geben könne. Perspektiven nach denen die Jugendlichen suchen würden.<sup>321</sup>

In diesem Bereich treten auch Organisationen offensiv auf, die von den Verfassungsschutzämtern beobachtet werden. So führt etwa der IGMG Ortsverband Völklingen-Luisenthal auf seiner Internetseite folgende Aktivitäten auf:

*„Um unsere Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren von Drogen, Rauschgift und Ähnlichen zu schützen, bieten wir ihnen z.B. an Silvesternächten usw. verschiedene sportliche Aktivitäten an. Beispielsweise Tischtennis-Turniere, Billard-Turniere, Dart-Turniere usw. (Nach unserer Auffassung sind die Jugendlichen an solchen Zeiträumen mehr gefährdet als sonstigen Zeiten.)“*<sup>322</sup>.

Auch Bundesvertreter der IGMG vertreten wiederholt diese Zielvorgabe. So sagte der ehemalige Vorsitzende der IGMG, Ali Yüksel, dass seine Organisation mithelfen wolle, die Drogenproblematik zu bekämpfen<sup>323</sup>.

Die Benennung weiterer islamistischer Gruppierungen, die in eine ähnliche Richtung zielen, ließe sich beliebig fortführen. Beispielhaft sei hier aber nur die ICCB-Organisation aufgeführt, die in ihren Publikationen ein Leben ohne Drogen propagiert<sup>324</sup>.

Die Erfolge islamischer und islamistischer Organisationen sind in dieser Hinsicht unstrittig, was bereits die dargestellten Einzelfälle vermuten ließen. So liegen auch wissenschaftliche Erkenntnisse vor, wonach Personen mit einer religiösen Ausrichtung bei verschiedenartigen Belastungen seltener der Gefahr des Drogenkonsums erliegen als Personen mit einer geringeren Religiosität<sup>325</sup>. Diese wissenschaftliche Analyse wurde jedoch noch nicht auf die islamische Religion ausgeweitet.

---

<sup>320</sup> Heider, 2006, 10.

<sup>321</sup> Vgl. Bemmer, 2006, 10.

<sup>322</sup> IGMG Ortsverband Völklingen-Luisenthal, 2006.

<sup>323</sup> Vgl. Yüksel, 1997.

<sup>324</sup> Vgl. BfV, Interner Vermerk, Oktober 2002.

<sup>325</sup> Vgl. Brettfeld/Wetzels, 2006, 276.

Es ist allerdings zu vermuten, dass entsprechende Untersuchungen ähnlich verlaufen würden. Möglicherweise wären die Resultate erfolgreicher, da der Islam alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vorgibt<sup>326</sup> und einen Ausbruch in andere Lebensformen nur eingeschränkt oder gar nicht zulässt.

Dennoch ist zweifelhaft, inwieweit sich die „Drogenbekämpfung“ durch islamische und islamistische Organisationen als positiv erweist. Die Einbindung ehemaliger Drogenkonsumenten mit entsprechenden Persönlichkeitsstörungen in den internationalen islamistischen Terrorismus wirft kritische Fragen auf. Dies gilt insbesondere, wenn extremistische Vertreter zu Vorbildern der Jugendlichen werden. So nahm etwa auch Mohammed Haydar Zammar Jugendliche unter seine Führung, die mit Drogen im Kontakt gekommen waren<sup>327</sup>.

Eine umfassende Würdigung dieses Aspekts kann jedoch im Rahmen dieses Exkurses nicht erfolgen.

Abschließend ist anzuführen, dass die Drogenkriminalität nur eine Form des devianten Verhaltens von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden darstellt. Ebenso in anderen Kriminalitätsbereichen, wie Diebstahl oder Körperverletzungen, sind v.a. Jugendliche und Heranwachsende überproportional in den behördlichen Kriminalitätsstatistiken erfasst.<sup>328</sup>

Auch in diesen Kriminalitätsfeldern sind islamische und islamistische Organisationen bestrebt, die Jugendlichen von einem Leben ohne Straftaten zu überzeugen<sup>329</sup>. Daher erfolgt auch in weiteren Kriminalitätsbereichen eine „Rekrutierung“ für den Islam durch entsprechende Organisationen.

---

<sup>326</sup> Vgl. Radtke, 2005, 57 ff.

<sup>327</sup> Vgl. Experteninterview4.

<sup>328</sup> Vgl. Schwind, 2005, 66 f.

<sup>329</sup> Vgl. Bemmer, 2006, 10.

## 6. Bewertung mit Handlungsempfehlungen

Die vorangegangenen Untersuchungen setzten sich mit der Fragestellung auseinander, ob und in welcher Form illegale Drogen eine Finanzierungsquelle des internationalen islamistischen Terrorismus darstellen. Im Rahmen dieser Analyse konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Die Kernorganisation des internationalen islamistischen Terrorismus Al Qaida wurde durch die Bekämpfungsmaßnahmen, die v.a. von der US-amerikanischen Regierung veranlasst wurden, erheblich geschwächt. Die militärische Intervention in Afghanistan zerstörte die Organisations- und regionalen Machtstrukturen Al Qaidas. Zahlreiche Mitglieder wurden getötet, festgenommen oder zur Flucht gezwungen. Unter diesen Bedingungen ist es Al Qaida nur noch eingeschränkt möglich, operativ zu agieren. Daher kann festgestellt werden, dass Al Qaida von der Drogenkriminalität abgeschnitten ist. Eine aktive Beteiligung am Drogenanbau und -handel ist nicht erkennbar. Al Qaida kann lediglich von gesellschaftlichen Überschneidungen zwischen kriminellen und islamistischen Strukturen in Afghanistan finanziell profitieren. Die Einnahmen sind jedoch nicht mit den Gewinnmöglichkeiten aus der Zeitspanne vergleichbar, als Al Qaida über eigene Machtgebiete in Afghanistan verfügte und so direkten Einfluss auf den Drogenanbau und -handel nehmen konnte. Somit muss Al Qaida auf alternative Finanzierungsquellen, wie Spenden, zurückgreifen<sup>330</sup>.
- Im Bereich der aligned Mujahedin können vereinzelt Schnittstellen zur Drogenkriminalität festgestellt werden. Dadurch werden jedoch primär lokale Aktivitäten finanziert, die keinen Bezug zur internationalen Zielrichtung Al Qaidas vorweisen. Auch stellen die illegalen Drogen nicht die einzige kriminelle Finanzierungsquelle dieser Organisationen dar. Oftmals führen

---

<sup>330</sup> Vgl. Experteninterview4.

Entführungen mit Lösegeldforderungen, Schutzgelderpressungen und der Schmuggel mit sonstigen Gütern zu wesentlich höheren Einnahmen und lassen so die Drogenkriminalität als Finanzierungsquelle in den Hintergrund treten. Wiederholt sind bei diesen Gruppierungen auch evolutionäre Entwicklungen erkennbar. Dabei tritt vermehrt die islamistische Zielrichtung in den Hintergrund und wird von profitorientierten Motiven überlagert. Insbesondere bei vorgeblich politischen Entführungen konnte dieser Wandel erkannt werden, der sich mittlerweile auf verschiedene Kriminalitätsbereiche und Regionen in Afrika und Zentralasien erstreckt hat<sup>331</sup>. Derartige Veränderungen konnten erstmalig bei terroristischen Gruppierungen in Kolumbien erkannt werden, die im Rahmen ihrer Einbindungen in die Drogenkriminalität die Profitmaximierung in den Vordergrund stellten und ihre politische Ambitionen diesem klassischen Ziel der OK unterordneten<sup>332</sup>. Diese zunehmende Verschmelzung von politischen und kriminellen Beweggründen wird die Struktur des internationalen islamistischen Terrorismus zukünftig verändern.

- In einigen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass non-aligned Mujahedinnetzwerke in den Drogenabsatz involviert waren. Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, die auf die Existenz überregionaler islamistischer Drogennetzwerke hindeuten würden. Auch sind keine Verbindungen zwischen den einzelnen Mujahedinzellen bekannt, die im Bereich des Drogenhandels kooperiert hätten. Der autonomen Vorgehensweise im Bereich der Drogenkriminalität entsprechend, dienten die erzielten Einnahmen auch vorrangig der Finanzierung der einzelnen Mujahedinzellen. Dabei deckten mögliche Erlöse aus dem Drogenhandel nicht nur den Erwerb terroristischer Ausrüstung, sondern alle Formen des Lebensunterhalts ab. So wurden von diesen Einnahmen auch Mietzahlungen, Kraft-

---

<sup>331</sup> Vgl. Münkler, 2002, 169.

<sup>332</sup> Vgl. Naim, 2005, 108 ff.

fahrzeuge und Nahrungsmittel finanziert.<sup>333</sup> Der Rückgriff auf die Drogenkriminalität als Finanzierungsquelle ist insbesondere bei den non-aligned Mujahedin erkennbar, deren Mitglieder bereits vor ihrer terroristischen Ausrichtung im kriminellen Milieu aktiv waren. Aufbauend auf diese Kontakte wurden die Drogen dort erworben und weiterverkauft. Doch insgesamt ist auch bei den non-aligned Mujahedin festzustellen, dass dem Drogenabsatz keine überragende Relevanz zuteil wird. So finanziert sich eine Vielzahl von non-aligned Mujahedin auch durch Eigentumsdelikte, Passfälschungen und Betrug<sup>334</sup>. Diese kriminellen Aktivitäten durch die Terrorzellen des internationalen islamistischen Terrorismus sind das Resultat einer ständig wechselnden Organisationsstruktur Al Qaidas. Im Vorlauf der Terrorakte vom 11. September 2001 war es Al Qaida möglich, Gewalttaten zu planen und die ausführenden non-aligned Mujahedinzellen finanziell zu unterstützen. Durch die darauf folgenden Anti-Terrormaßnahmen wurden diese Finanzierungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Vielmehr sollten die non-aligned Mujahedin, v.a. in den Industriestaaten, durch Spenden Al Qaida und weitere Organisationen des internationalen islamistischen Terrorismus unterstützen. Im Rahmen dieser Entwicklung mussten die non-aligned Mujahedin auf eigene Finanzierungsquellen zurückgreifen. Oftmals wurden entsprechende Einnahmemöglichkeiten, u.a. wegen persönlicher Erfahrungen, im allgemeinkriminellen Milieu erkannt. Dies ist auch damit zu begründen, dass zahlreiche Mujahedin aufgrund ihres illegalen Aufenthalts, schlechter Sprachkenntnisse und mangelhafter Schulbildung der Zugang zu legalen Erwerbsmöglichkeiten versperrt war. Zweifelhaft ist jedoch, ob sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Es ist zu befürchten, dass die kriminelle Mujahedingeneration zukünftig durch „homegrown“-Terrorzellen abgelöst wird, die aufgrund einer

---

<sup>333</sup> Vgl. Experteninterview I.

<sup>334</sup> Im Zusammenhang mit Betrugsaktivitäten ist v.a. das Erschleichen sozialer Leistungen zu nennen.



scheinbaren Integration in das Sozialwesen auf legale Einkünfte zurückgreifen können. So verfügten etwa einzelne „homegrown“-Attentäter, die am 07. Juli 2005 in London mehrere Selbstmordanschläge durchführten, über ein festes berufliches Einkommen<sup>335</sup>. Demnach wäre es den Sicherheitsbehörden nicht mehr möglich, frühzeitig potentielle Terroristen im allgemeinkriminellen Milieu zu erkennen. In diesem Zusammenhang würden auch die illegalen Drogen ihre Bedeutung für den internationalen islamistischen Terrorismus verlieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der internationale islamistische Terrorismus in eingeschränkter Form auch durch Aktivitäten im Bereich der Drogenkriminalität finanziert. Insbesondere in der Aufbauphase Al Qaidas stellte die Drogenkriminalität in mittelbarer Form eine Einnahmequelle dar. Mittlerweile haben die diesbezüglichen Einnahmen an Bedeutung verloren. Dies gilt insbesondere für die Kernorganisation Al Qaida.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die OK den weltumspannenden Drogenanbau und -handel kontrolliert. Der internationale islamistische Terrorismus kann nur begrenzt und zumeist nur mittelbar von diesem profitieren. Relevante Einwirkungsmöglichkeiten oder Kausalzusammenhänge zwischen der OK und dem internationalen islamistischen Terrorismus sind in der Drogenkriminalität nicht erkennbar. Aus diesem Grund führen auch Bekämpfungsansätze ins Leere, die in Maßnahmen gegen die Drogenkriminalität auch positive Auswirkungen für die Eindämmung des internationalen islamistischen Terrorismus erwarten. So begründete der US-amerikanische Präsident Georg W. Bush am 12. Februar 2002 eine neue Anti-Drogen-Kampagne mit folgenden Worten: *„Drugs help supply the deadly work of terrorists. That's so important for people in our country to understand. You know, I'm asked all the time, 'How can I help fight against terror? And what can I do, what can I as a citizen do to defend America?' Well, one thing you can do is not purchase illegal drugs.*

---

<sup>335</sup> Vgl. Jenkins/Kennedy/Lister/Midgley, 2005.

*Make no mistake about it: If you're buying illegal drugs in America, it is likely that money is going to end up in the hands of terrorist organizations.*"<sup>336</sup>

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass dem Kampf gegen die Drogenkriminalität bereits gegenwärtig weltweit eine bedeutsame Rolle zukommt. Dies gilt auch für Deutschland<sup>337</sup> und andere westliche Demokratien. Das Vorgehen gegen die Drogenkriminalität verschlingt, wie bereits dargestellt, jährlich Summen in Milliardenhöhe. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden v.a. die rechtsstaatlichen Justizsysteme aufgrund der hohen Anzahl von Festnahmen, Strafverfahren und Verurteilungen an ihre Grenzen geführt. Allein in Deutschland wurden im Jahr 2005 276.740 Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität vermerkt<sup>338</sup>. Eine hohe Anzahl von Verurteilungen erfolgt wegen Verstößen gegen das BtMG. Noch drastischer ist die Situation in den USA, wo z.B. im Jahr 2002 265.000 Personen aufgrund von Straftaten im Bereich der Drogenkriminalität in Staatsgefängnissen inhaftiert wurden<sup>339</sup>. Diese beispielhafte Aufzählung könnte im internationalen Kontext beliebig erweitert werden und zeigt, dass der Kampf gegen die Drogenkriminalität, v.a. im Bereich der Angebotsbekämpfung, bereits ausgereizt ist<sup>340</sup>. Zwar wäre es punktuell möglich, den Drogenanbau, z.B. in Afghanistan, wirksamer zu bekämpfen, ein pauschales Vorgehen gegen die Drogenkriminalität würde den internationalen islamistischen Terrorismus jedoch nur rudimentär betreffen.

Trotzdem ergeben sich aus den Schnittstellen zum Drogenhandel Ansatzpunkte für eine effektivere Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus. Dabei sind jedoch nicht nur die Sicherheitsbehörden angesprochen, sondern insbesondere auch politische, soziale, mediale und wissenschaftliche Institutionen. So ergeben sich aus den vorangegangenen Ausführungen folgende Handlungsempfehlungen:

---

<sup>336</sup> Bush, 2002.

<sup>337</sup> Vgl. BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 2006, 318.

<sup>338</sup> Vgl. BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik 2005, 2006, 39.

<sup>339</sup> Vgl. BJS, Prisoners in 2004, 2005, 9.

<sup>340</sup> Vgl. Naim, 2005, 104 ff.

- Bis zum jetzigen Zeitpunkt werden in der öffentlichen Debatte wiederholt die Berechnungen von Friedrich Schneider herangezogen, um die Finanzquellen von Al Qaida darzustellen. Dieser geht auch aktuell noch davon aus, dass sich 30 bis 40% der Finanzmittel Al Qaidas aus der Drogenkriminalität ergeben<sup>341</sup>. Die Berechnungen sind jedoch nach den Ergebnissen dieser Ausarbeitung in der vorgenannten Größenordnung nicht zu halten. Es ist zwar davon auszugehen, dass den staatlichen Sicherheitsbehörden konkretes Zahlenmaterial vorliegt, dennoch verhindern zumeist staatliche Geheimhaltungsbedürfnisse deren Überführung in die öffentliche Debatte. Es ist daher notwendig, dass in diesem Zusammenhang die Finanzquellen Al Qaidas neu bestimmt werden. Insbesondere wäre dabei die neue Rolle Al Qaidas als ideologischer Vorläufer mit nur eingeschränkten operativen Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die sich auch auf die Finanzierungsquellen auswirken könnte. Auf Grundlage derartiger Berechnungen könnten Sicherheitsbehörden und Wissenschaftler Bekämpfungsstrategien gegen die Finanzierungsquellen des internationalen islamistischen Terrorismus entwickeln. Auch wäre es sinnvoll, die neuen Berechnungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit staatliche Maßnahmen, wie etwa das Vorgehen gegen scheinbar islamische Wohlfahrtsorganisationen<sup>342</sup>, für die Gesellschaft nachvollziehbar werden. So könnte der Bevölkerung auch verdeutlicht werden, dass der Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus „kein Krieg im Dunkeln“ ist<sup>343</sup>, sondern eine Herausforderung für alle zivilisierten Gesellschaften.
- Die folgende Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Finanzierungsquellen der non-aligned Mujahedin. Diese Perso-

---

<sup>341</sup> Vgl. Schneider/Dreer/Riegler, 2006, 1.

<sup>342</sup> So wurde etwa der vordergründig wohltätige Al-Aqsa e.V. vom BMI verboten, da Spendengelder auch an die terroristische Hamas überführt wurden (Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 2002, 2003, 182 f.)

<sup>343</sup> So heißt etwa ein Buch von Udo Ulfkotte, das die Aktivitäten der Geheimdienste u.a. auch gegen den Terrorismus darstellt.

nengruppen finanzieren sich durch vielfältige Aktivitäten im kriminellen Milieu. Zwar wird es aufgrund der Vielzahl festgestellter Straftaten nur schwer möglich sein, Rückschlüsse auf den internationalen islamistischen Terrorismus zu ziehen. Dennoch könnten Profile erstellt werden, die bei Straftätern auf eine potentielle Zugehörigkeit zu non-aligned Mujahedin hindeuten würden. Insbesondere der Rückgriff auf verschiedenste Kriminalitätsbereiche, als auch die engen zeitlichen Abstände zwischen den Tatbegehungen könnten sich als gültige Rasterkriterien erweisen. Die im Bereich der Allgemeinkriminalität tätigen Sicherheitskräfte wären dabei entsprechend zu sensibilisieren. Zudem müsste ein möglicher Kriterienkatalog den neuen Entwicklungen im Bereich der non-aligned Mujahedin jeweils kurzfristig angepasst werden.

Dass allgemeinkriminelle Ermittlungsansätze auch zu möglichen Erfolgen im Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus führen können, beweisen die vorgeblich vereitelten Anschlagplanungen auf dem Flughafen Frankfurt/Main. Ausgangspunkt für die Anti-Terrormaßnahmen im November 2006 war die Telefonüberwachung des mutmaßlichen Bombenlegers. Dieser war zuvor in Verdacht geraten, am Handel mit Drogen beteiligt zu sein. Erst im Rahmen dieser Ermittlungen im Bereich der Allgemeinkriminalität wurden Kontakte zu einem potentiellen terroristischen Personenkreis bekannt.<sup>344</sup>

- Eine weitere Handlungsempfehlung ergibt sich aus dem Exkurs dieser Masterarbeit und betrifft vorrangig die staatliche Jugend- und Integrationsarbeit. Wie bereits dargestellt, stammt eine Vielzahl von Anhängern des internationalen islamistischen Terrorismus aus kriminellen Subkulturen. Mit Hilfe islamistischer Vertreter bzw. Organisationen gelang es diesen Personen, aus dem kriminellen Milieu auszubrechen und sich fortan für islamistische Werte zu engagieren. Staatli-

---

<sup>344</sup> Vgl. O.V., Terrorplan durch Telefonüberwachung vereitelt, 2006, 3.

ches Ziel muss es daher sein, die kriminellen Subkulturen frühzeitig aufzuhellen, um insbesondere gefährdete Jugendliche, die leicht zu beeinflussen sind, zu erkennen. Dem folgend müssen diesem Personenkreis Auswegmöglichkeiten aufgezeigt werden. So kann möglicherweise ein Abgleiten in das kriminelle bzw. islamistische Milieu verhindert werden. Erste Schritte in diesem Zusammenhang verfolgt das LKA NRW. Dort werden in Forschungsarbeiten entsprechende Subkulturen analysiert<sup>345</sup>. Dabei steht allerdings die mögliche spätere Einbindung des dort lebenden Personenpotentials in die OK im Vordergrund. Eine Ausweitung dieser Forschungsansätze auf den Islamismus wäre empfehlenswert. Eine solche Forderung ist überregional nur schwer umsetzbar, dennoch unterstreichen die dargelegten Beispiele die Notwendigkeit diesbezüglicher Untersuchungen.

- Im Rahmen der Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus gerieten die staatlichen Maßnahmen gegen die OK in den Hintergrund. So erklärte der damalige US-amerikanische Justizminister Ashcroft am 16. September 2001: *„In terms of upgrading and strengthening our capacity, let me say that we need to make sure that we have assigned a high priority to the fight against terrorism. There are areas of our laws and procedures which give us better tools against organized crime, against illegal gambling, for example, than we have against terrorists. We need to make sure that we provide the maximum capacity against terrorists in the United States.“*<sup>346</sup> Auch in Deutschland wurde im Zuge der Anti-Terror-Maßnahmen Personal umgeschichtet<sup>347</sup>. Insbesondere bei Politikern geriet in diesem Zusammenhang in Vergessenheit, dass zwischen OK und dem internationalen islamistischen Terrorismus Schnittstellen bestehen. So wurden zahlrei-

---

<sup>345</sup> Vgl. LKA NRW, Intensivierung kriminalistisch-kriminologischer Forschung im Bereich der Bekämpfung Organisierter Kriminalität, Schwerpunkt: Ghettoisierung, 2005, 1 ff.

<sup>346</sup> Ashcroft, 2001.

<sup>347</sup> Vgl. O.V., Fahnder werden abgezogen, 2005, 18.

che gefälschte Pässe von OK-Gruppierungen hergestellt und an Mujahedinkämpfer verkauft. Doch wie beim Drogenhandel ist zu betonen, dass die Handelsbeziehungen zwischen OK und internationalen islamistischen Terrorismus im Gesamtkontext aller Kriminalitätsbereiche nur einen kleinen Anteil einnehmen und dementsprechend nur wenige Ansatzpunkte eröffnen. Insofern muss eine andere Ausgangsüberlegung durchgeführt werden: Die OK könnte an einem starken internationalen islamistischen Terrorismus interessiert sein. Zum einen treten hierdurch OK-Gruppierungen als Hauptbedrohung der staatlichen Systeme in den Hintergrund, zum anderen erzeugen Aktivitäten islamistischer Organisationen in asiatischen und afrikanischen Ländern unstabile politische Verhältnisse, die eine Schwächung der staatlichen Kontrolle zur Folge haben können. In solchen Regionen können OK-Gruppierungen Drogen anbauen, Schmuggel betreiben oder in sonstiger Weise aktiv werden<sup>348</sup>. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass OK-Gruppierungen den internationalen islamistischen Terrorismus mit Spenden unterstützen und somit stärken. In Bezug auf OK-Gruppierungen, die im Drogenhandel aktiv sind, müsste ein Umkehrschluss erfolgen. Demnach wäre nicht der internationale islamistische Terrorismus Ausgangspunkt dieser Untersuchungen, sondern die OK-Gruppierung. Dabei müssten insbesondere Geldflüsse und personelle Verbindungen untersucht werden. Möglicherweise könnten über diesen Weg neue Finanzquellen des internationalen islamistischen Terrorismus erkannt werden. Dem folgend könnte auch eine verstärkte Bekämpfung der Finanzmittel der OK zu einer Schwächung des internationalen islamistischen Terrorismus führen.

Die Handlungsempfehlungen zeigen deutlich, dass der Komplex illegale Drogen nur im Kontext weiterer Kriminalitätsbereiche gesehen

---

<sup>348</sup> Vgl. Lange, 1997, 7.

werden kann. Für sich genommen kommt der Drogenkriminalität weder bei der Finanzierung des internationalen islamistischen Terrorismus, noch bei deren Bekämpfung eine übergeordnete Bedeutung zu. Daher ist bezüglich des internationalen islamistischen Terrorismus ein ganzheitlicher Bekämpfungsansatz gefordert, der sich auf alle Kriminalitäts- bzw. Finanzierungsbereiche bezieht.

Abschließend ist jedoch zu betonen, dass der internationale islamistische Terrorismus lediglich das sichtbare Ergebnis einer Vielzahl von interkulturellen Problemen ist. Durch verschiedene objektive und subjektive Reibungspunkte, wie die bestehende Armut in den Entwicklungsländern und die scheinbare politische Arroganz der Industriestaaten, wird wiederholt der „Kampf der Kulturen“ heraufbeschworen. Davon profitieren insbesondere extremistische Organisationen, die im Rahmen solcher Entwicklungen einen Zulauf an Unterstützern und Sympathisanten erhalten<sup>349</sup>. Insofern würde die Betrachtungsweise des internationalen islamistischen Terrorismus als ausschließlich kriminelles Phänomen zu kurz greifen. Vielmehr sind alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen, Lösungsmöglichkeiten für die bestehenden globalen Problemstellungen zu entwickeln, um so dem internationalen islamistischen Terrorismus den Nährboden zu entziehen.

---

<sup>349</sup> Vgl. IM NRW, Zwischenbericht 2006, 2006, 43.

## Literaturverzeichnis

### Primärquellen:

- Al-Zawahiri, A., „Die Treue und der Bruch“ (2002), zitiert nach: Kepel, G./ Milelli, J.-P. (Hrsg.), Al-Qaida, Texte des Terrors, München 2006.
- Bin Abdullah, H. J., Hadith (O.J.), zitiert nach:  
[http://www.ahmadiyya.de/library/40\\_schoene\\_edelsteine/24.html](http://www.ahmadiyya.de/library/40_schoene_edelsteine/24.html) vom 18.11.2006.
- Bin Laden, U., „Erklärung der Internationalen Islamischen Front für den Heiligen Krieg gegen die Juden und Kreuzfahrer“ (1998), zitiert nach: Kepel, G./ Milelli, J.-P. (Hrsg.); Al-Qaida, Texte des Terrors, München 2006.
- Bin Laden, U., „Taktische Empfehlungen“ (2002), zitiert nach: Kepel, G./ Milelli, J.-P. (Hrsg.), Al-Qaida, Texte des Terrors, München 2006.
- Bin Laden, U., „Botschaft an das amerikanische Volk“ (2004), zitiert nach: Kepel, G./ Milelli, J.-P. (Hrsg.), Al-Qaida, Texte des Terrors, München 2006.
- Der Koran- Das heilige Buch des Islam, 15. Auflage, München 1959.
- IGMG Ortsverband Völklingen-Luisenthal, <http://www.igmg-saar.de/de/aktivite.htm> vom 18.11.2006.
- Yüksel, A., Köln 1997,  
<http://igmg.de/index.php?module=ContentExpress&func=display&ceid=655&meid=&itmid=1> vom 18.11.2006.

### Sekundär- und Fachliteratur:

- Amendt, G., Von der Drogensubkultur zur Spaßgesellschaft, in: Kemper, P./ Sonnenschein, U. (Hrsg.), Sucht und Sehnsucht, Stuttgart 2000.



- Bakony, J., Die Ordnung der Ordnungslosigkeit (2002), <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Somalia/terrorismus.html> vom 19.11.2006.
- Beck, A., Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der V-Mann-Problematik, Frankfurt/ Main 1990.
- Berman, P., Terror und Liberalismus, Bonn 2004.
- Brettfels, K./ Wetzels, P., Junge Muslime in Deutschland: Eine kriminologische Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und Zusammenhängen von individueller Religiosität mit Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln (2003), in: BMI (Hrsg.), Islamismus, 5. Auflage, Berlin 2006.
- Breuer, R., Grundlagen der Scharia und ihre Anwendung im 21. Jahrhundert (2003), in: BMI (Hrsg.), Islamismus, 5. Auflage, Berlin 2006.
- Burke, J., Al-Qaida, Wurzeln, Geschichte, Organisation, Düsseldorf 2004.
- Carr, C., The Lessons of Terror, New York City 2002.
- Dickie, J., Cosa Nostra – Entstehung der Mafia, Frankfurt/ Main 2006.
- Durán, K./ Ahmed, M. D., Der Islam in ausgewählten Staaten: Pakistan, in: Ende, W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Ebert, H.-G., Tendenzen der Rechtsentwicklung, in: Ende, W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Ende, W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Fischelmanns, F., Ansätze der quantitativen Forschung, Bochum 2006.
- Flores, A., Die innerislamische Diskussion zu Säkularismus, Demokratie und Menschenrechten, in: Ende, W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.

- Freiberg, K./ Thamm, B. G., Das Mafia Syndrom, Hilden 1992.
- Freiberg, K./ Thamm, B. G., Mafia global, Hilden 1998.
- Freitag-Wirminghaus, R., Der Islam in ausgewählten Staaten: Russland, Kaukasus, Zentralasien, in: Ende, W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Friedman, R. I., Red Mafiya, New York City 2002.
- Grobe-Hagel, K., Tschetschenien- Rußlands langer Krieg, Köln 2001.
- Handl, S., Financial investigations and the fight against terrorism, Prag 2006.
- Heine, P., Terror in Allahs Namen, Bonn 2004.
- Hoffman, B., Terrorismus – Der unerklärte Krieg, Frankfurt/Main 2006.
- Kemper, P./ Sonnenschein, U. (Hrsg.), Sucht und Sehnsucht, Stuttgart 2000.
- Kepel, G., Das Schwarzbuch des Dschihad, München 2002.
- Kepel, G./ Milelli, J.-P. (Hrsg.), Al-Qaida, Texte des Terrors, München 2006.
- Krämer, G., Geschichte des Islam, Bonn 2005.
- Lance, P., 1000 Years for Revenge, New York City 2004.
- Lange, K., Transnationale Organisierte Kriminalität (TOK), München 1997.
- Müller, C., Zum Umgang mit Personen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in der Polizeiarbeit, Dresden 2004.
- Münkler, H., Die neuen Kriege, Bonn 2005.
- Naim, M., Das Schwarzbuch des globalisierten Verbrechens, München 2005.
- Napoleoni, L., Die Ökonomie des Terrors, München 2004.
- O.V., Referat: Der Afghanistan-Krieg und die arabischen Mudjahidin, Heimerzheim 2002.
- Oxford – Advanced Learner´s Dictionary, 5. Auflage, Oxford 1998.

- Radtke, B., Der sunnitische Islam, in: Ende W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Rashid, A., Taliban – Islam, Oil and the New Great Game in Central Asia, London 2000.
- Repetto, T., American Mafia – A history of its Rise to Power, New York City 2004.
- Roth, J., Netzwerke des Terrors, 2. Auflage, Hamburg 2001.
- Saghi, O., Osama Bin Laden, Volkstribun im Medienzeitalter, in: Kepel, G./ Milelli, J.-P. (Hrsg.). Al-Qaida, Texte des Terrors, München 2006.
- Schneckener, U., Transnationaler Terrorismus, Berlin 2002.
- Schwind, H.-D., Kriminologie, 15. Auflage, Heidelberg 2005.
- Steinbach, U., Der Islam in ausgewählten Staaten: Iran, in: Ende W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Steinberg, G., Der nahe und der ferne Feind, München 2005.
- Steinberg, G./ Hartung, J.-P., Islamistische Gruppen und Bewegungen, in: Ende, W./ Steinbach, U. (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, Bonn 2005.
- Thamm, B.-G., Al-Qaida- Das Netzwerk des Terrors, München 2005.
- Thompson, P., The Terror Timeline, New York City 2004.
- Townshend, C., Terrorismus, Stuttgart 2005.
- Winter, L. W., Einführung, in: Der Koran- Das heilige Buch des Islam, München 1959.

#### **Presse und sonstige Medien:**

- Back, G. W., „Wir haben in Afghanistan unsere Standfestigkeit bewiesen“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 13.09.2006.
- Bednarz, D./ Follath, E./ Mascolo, G./ Zand, B., Eine Schlange mit hundert Köpfen, in: Der Spiegel Nr. 49 vom 15.12.2005.
- Bemmer, Ariane; „Die Religion war meine letzte Rettung“, in: Tagesspiegel vom 16.08.2006.

- Benali, A., zitiert nach: Kirn, T., Aus der Gosse zu Gott, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 09.03.2003.
- Benkhoff, W./ Prössl, C., El Kaida kann nach wie vor auf einen Millionenvermögen zugreifen, in: Handelsblatt vom 06.09.2002.
- Borst, S./ Contoli, M./ Heinrich, A./ Treser, T., Bares Vertrauen, in: Focus Nr. 42 vom 22.10.2001.
- Borst, S./ Dönch, U./ Heinrich, A./ Treser, T., Völlig durchsichtig, in: Focus Nr. 40 vom 08.10.2001.
- Borst, S./ Langmann, U./ Treser, T., Die Terror-Millionen, in Focus Nr. 39 vom 24.09.2001.
- Brinkbäumer, K./ Cziesche, D./ Mascolo, G./ Meyer, C./ Ulrich, A., Attas Truppe, in: Spiegel spezial Nr. 6/ 2006
- Busse, N., Al Qaida stark geschwächt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 09.09.2006,  
<http://www.faz.net/s/RubF359F74E867B46C1A180E8E1E1197DEE/Doc~E7FA996732F91407A90AC258503F68443~ATpl~Ecommon~Scontent.html> vom 15.10.2006
- Cziesche, Dominik/ Mascolo, Georg/ Röbel, Sven/ Schimmöller, Heiner/ Stark, Holger; „Als wäret ihr im Krieg“, in: Spiegel spezial Nr. 2/ 2004.
- Cziesche, D./ Ulrich, A., Explosive Mischung, in: Der Spiegel Nr. 44 vom 25.10.2004.
- Danesch, M., Opium für die Ungläubigen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.10.2003.
- Daud, M. D., Doing More to Stop the Drug Trade, 29.09.2005,  
<http://www.spiegel.de/international/0,1518,377310,00.html> vom 23.11.2006.
- Eberhardt, O., Der unsichtbare Feind, 12.08.2006,  
<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/2/0,3672,3966306,00.html> vom 18.11.2006.
- Ehringfeld, K., Das Kartell hat die Nase vorn, in: Kölner Stadtanzeiger vom 22.06.2005.

- Falksohn, R., Internationales Netzwerk: Al-Qaida, in: Spiegel spezial Nr. 2/ 2004.
- Fleischauer, J., Puzzlearbeit im Schattenreich, in: Spiegel spezial Nr. 2/ 2004.
- Förster, A., Attentat nach Telefonat, in: Berliner Zeitung vom 25.10.2006.
- Förster, A., Vor dem Sturm, Berliner Zeitung vom 24.03.2004.
- Follath, E., Chamäleon & Co, in: Der Spiegel Nr. 39 vom 24.09.2001.
- Follath, E., Der Sanfte und der Schlächter, in: Spiegel Spezial Nr. 2/ 2003.
- Garnaoui, I. B. N. (O.J.), zitiert nach: Ramelsberger, A., Verschanzt hinter Wänden aus Schweigen, in: Süddeutsche Zeitung vom 30.03.2005,  
<http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/235/50185/article.html> vom 23.08.2006
- Germund, W., In Afghanistan geht es ums Ganze, in: Berliner Zeitung vom 13.09.2006.
- Hampel, A.-P., Treibstoff des Krieges, in: Max Spezial Nr. 22/ 2001.
- Heider, F., zitiert nach: Bemmer, A., „Die Religion war meine letzte Rettung“, in: Tagesspiegel vom 16.08.2006.
- Hoffman, B., Terrorismus als Markenzeichen, in: Tagesspiegel vom 13.09.2006.
- Jansen, F., Hohe Haftstrafen im Frankfurter Islamisten-Prozess, in: Tagesspiegel vom 11.03.2003,  
<http://www.tagesspiegel.de/politik/archiv/11.03.2003/117936.asp> vom 07.08.2006.
- Jenkins, R./ Kennedy, D./ Lister, D./ Midgley, C., The London bombers, Times Online vom 15.07.2005,  
<http://www.timesonline.co.uk/article/0,,22989-1693739,00.html> vom 19.11.2006.

- Jessen, N., Der deutsche Gotteskrieger, in: Die Welt vom 27.01.2004,  
<http://www.welt.de/data/2004/01/27/228790.html?s=1>.
- Kirn, T., Aus der Gosse zu Gott, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 09.03.2003
- Klevemann, L., Opium für die ganze Welt, in: Die Zeit Nr. 48/2002, [http://www.zeit.de/archiv/2002/48/afgh\\_\\_Drogen\\_2](http://www.zeit.de/archiv/2002/48/afgh__Drogen_2) vom 18.11.2006.
- Krach, W./ Mascolo, G., „Höchst alarmierend“, in: Der Spiegel Nr. 15 vom 09.04.2001.
- Kreuzer, C., „Ihr fahrt zur Hölle, so Gott will“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung.Net - Aktuell vom 16.02.2002,  
[http://fazarchiv.faz.net/webcgi?START=A20&DOKM=15680\\_FAZN\\_0&WID=84633-2250276-53009\\_2](http://fazarchiv.faz.net/webcgi?START=A20&DOKM=15680_FAZN_0&WID=84633-2250276-53009_2) vom 07.08.2006.
- Krohn, K., Terror weltweit: Ursprünge, Verbreitung und Ziele, in: Stuttgarter Zeitung vom 30.08.2005.
- Latsch, G./ Kleinhubert, G./ Meyer, C./ Stark, H./ Steinvorth, D./ Ulrich, A./ Widmann, M., Alptraum der Fahnder, in: Der Spiegel Nr. 35 vom 28.08.2006.
- Lehmacher S., „Die neuen Assassinen“, 19.09.2001,  
<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/6/0,1872,2000038,00.html> vom 25.11.2006.
- Leyendecker, H., „Das war eher ein dilettantisch geplanter Angriff“, in: Süddeutsche Zeitung vom 28.08.2006.
- Mascolo, G., Gotteskrieger gegen Europa, in: Der Spiegel Nr. 9 vom 24.02.2001.
- Mascolo, G./ Neumann, C., Alptraum auf der Gräberpiste, in: Der Spiegel Nr. 16 vom 14.04.2003.
- Möllhoff, C., Drogen als Geldquelle für die Taliban, in: Frankfurter Rundschau vom 09.09.2006.
- Müller, R., Mehr als Schwanenflaum, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.11.2006.
- Musharbash, Y., Qaidas Fernuniversität, in: Der Spiegel Nr. 33 vom 14.08.2006.

- Nowak, N., Anschlag von Madrid durch Drogenverkauf finanziert, in: Die Welt vom 05.05.2004,  
<http://www.welt.de/data/2004/05/05/273434.html> vom 19.11.2006.
- O.V., Al Qaeda allies with Algerian insurgent Group, in: International Herald Tribune vom 15.09.2006.
- O.V., Bin Ladens Al Qaida verfügt angeblich über vier Milliarden Dollar, in: Die Welt vom 21.10.2004.
- O.V., Fahnder werden abgezogen, in: Der Spiegel Nr. 38 vom 17.09.2005.
- O.V., Iran verbrannte 60 Tonnen Rauschgift, in: APA- Agenturmeldung vom 26.06.2006.
- O.V., Justizschlappe im Berliner Islamistenprozess, in: Neue Zürcher Zeitung vom 07.04.2005,  
<http://www.nzz.ch/dossiers/islam/islamismus/2005/04/07/al/articleCPRO7.html> vom 19.11.2006
- O.V., Moskaus zweite Front, in: Der Spiegel Nr. 27 vom 28.06.2004.
- O.V., Richter: Zarqawi saß „mit auf der Anklagebank“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.10.2005,  
<http://www.faz.net/s/Rub28FC768942F34C5B8297CC6E16FFC8B4/Doc~E862AA5B87A9A472CACBE2E51FA990962~ATpl~Ecommon~Scontent.html> vom 19.11.2006.
- O.V., Schlafmohn-Anbauschlacht in Afghanistan, in: Neue Zürcher Zeitung vom 04.09.2006,  
<http://www.nzz.ch/2006/09/04/wi/articleEFVUV.html> vom 12.09.06.
- O.V., Terrorplan durch Telefonüberwachung vereitelt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.11.2006.
- Priboschek, A./ Robers, N., Al Qaida und Mafia verbünden sich, in: Rheinische Post vom 23.04.2004.
- Rath, C., Vergessen in syrischer Folterhaft, in: Kölner Stadtanzeiger vom 02.09.2006.

- Ramelsberger, A., Verschanzt hinter Wänden aus Schweigen, in: Süddeutsche Zeitung vom 30.03.2005, <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/235/50185/article.html> vom 23.08.2006.
- Ramelsberger, A., Terror-Gefahr offenbar aufgebauscht, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.11.2006.
- Raus, U., Rekordernte im Narco-Staat, in: Stern Nr. 38/ 2006, <http://www.stern.de/politik/deutschland/570389.html?eid=574812> vom 18.11.2006.
- Reinke-Nobbe, H./ Röhl, T., Heroin im Anflug, in: Focus Nr. 41 vom 09.10.2006.
- Reuter, W., Löchrige Daten, in: Der Spiegel Nr. 45 vom 05.11.2001.
- Rübel, J., Noch nie plauderte ein Mitglied der Islamisten-Szene so freimütig über Glauben, Genossen und Gewalt, in: Die Welt vom 25.07.2003, <http://www.welt.de/data/2003/07/25/140339.html> vom 18.11.2006.
- Sandberg, B., Millionen unter Fliesen, in: Der Spiegel Nr. 41 vom 09.10.2006.
- Sandberg, B., Operation „Heiliger Dienstag“, in: Spiegel spezial Nr. 6/ 2006.
- Schneider, F./ Dreer, E./ Riegler, W., Die Finanzquellen der Al-Kaida, in: Manager Magazin vom 30.10.2006.
- Schuller, A., Usama Bin Ladins Medien- und Mordagentur, in: Frankfurter Allgemeine Sonntags Zeitung vom 27.05.2006.
- Smyrek, S., zitiert nach: Jessen, N., Der deutsche Gotteskrieger, in: Die Welt vom 27.01.2004, <http://www.welt.de/data/2004/01/27/228790.html?s=1>.
- Stang, B., Blutdiamanten finanzieren El Kaida, in: Berliner Zeitung vom 09.08.2004.
- Steinmann, T., Terror wird für Täter billiger, in: Financial Times Deutschland vom 04.01.2006.



- Steinberg, G., „El Kaida ist weitgehend zerschlagen“, in: Kölner Stadtanzeiger vom 09.06.2006.
- Thaci, H., „Der Kosovo ist offen für alle“, in: Focus Nr. 48 vom 26.11.2001.
- Tophoven, R., Al Qaida lebt in Afrika von Schutzgeld- Erpressung, in: Rheinische Post vom 29.11.2002.
- Tophoven, R., zitiert nach: Steinmann, T., Terror wird für Täter billiger, in: Financial Times Deutschland vom 04.01.2006.
- Ulrich, A., Harte Jungs, weiche Drogen, in: Der Spiegel Nr. 13 vom 24.03.2003.
- Ulrich, A., Russisches Roulette, in: Der Spiegel Nr.15 vom 09.04.2001.
- Uribe, A., „Ich verstehe nicht, dass die Terroristen in Europa auf Wohlwollen stoßen“, in: Die Welt vom 12.02.2004, <http://www.welt.de/data/2004/02/12/236226.html> vom 18.11.2006.
- Wehner, M., Gefährliche Kleingruppen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntags Zeitung vom 13.08.2006.
- Wiedemann, E., „Tollwütige Hunde muss man erschießen“, in: Der Spiegel Nr. 44 vom 28.10..2002.
- Wiendl, K./ Senyurt, A./ Bendixen, O., Deutschland im Visier – Die Finanzquellen der Islamisten, <http://www.br-online.de/daserste/report/archiv/2006/00314/druckversion.html> vom 09.05.2006.
- Xanthopoulos, G., Wäscht Islam-Verein auch Drogengelder, in: Bild vom 13.06.2006.
- Zepelin, J., Al-Kaida online, in: Financial Times Deutschland vom 09.09.2006.
- Zurheide, J., „Anschläge liegen in unserer Natur“, in: Der Tagesspiegel vom 29.10.2005, <http://archiv.tagesspiegel.de/drucken.php?link=archiv/29.10.2005/2143951.asp> vom 07.08.2006.

### **Staatliche bzw. überstaatliche Institutionen:**

- AA, Länder- und Reiseinformationen Saudi-Arabien, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/SaudiArabien/BesondereZollvorschriften.html> vom 18.11.2006.
- Ashcroft, J., zitiert nach: CNN, Ashcroft Discusses Anti-Terrorist Measures, 2002, <http://transcripts.cnn.com/TRANSCRIPTS/0109/16/se.04.html> vom 19.11.2006.
- BfV, Glossar Stichwort Jihad, [http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af\\_glossar/glo\\_17.html](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_glossar/glo_17.html) vom 18.11.2006.
- BfV, Glossar Stichwort Terrorismus, [http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af\\_glossar/glo\\_35.html](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_glossar/glo_35.html) vom 18.11.2006.
- BfV, Interner Vermerk, Oktober 2002.
- BfV, Interner Vermerk, August 2006.
- BfV (Hrsg.), Islamismus: Entstehung und aktuelle Erscheinungsformen, Köln 2006.
- BfV, Kompendium-Islamismus, Köln 2006.
- BfV, Takfir wal Hijra – Abschlussbericht, Berlin 2006.
- BGH, Beschluss vom 12.07.2001 (Az.: 2 BJs 79/00-4).
- BGH, Beschluss vom 19.05.2005 (Az.: 2 Bjs 10/05-8)
- BGH, Pressemitteilung Nr. 85 vom 09.06.2005, Karlsruhe 2005.
- BJS, Prisoners in 2004, Washington D.C. 2005.
- BKA (Hrsg.), Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2004, Wiesbaden 2005.
- BKA (Hrsg.), Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2005 - pressefreie Kurzfassung-, Wiesbaden 2006.
- BKA (Hrsg.), Rauschgiftlagebild 2004, Wiesbaden 2005.
- BKA (Hrsg.), Jahreskurzlage Rauschgift 2005, Wiesbaden 2006.

- BKA, Schutz- und Spendengelderpressung, Wiesbaden, 1996.
- BLKA, Interner Vermerk, Oktober 2004.
- BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1990, Bonn 1990.
- BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2002, Berlin 2003.
- BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin 2005.
- BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2005, Berlin 2006.
- BMI (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2005, Berlin 2006.
- BMI/ BMJ (Hrsg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006.
- BND (Hrsg.), Bundesnachrichtendienst – Der Auslandsnachrichtendienst Deutschlands, München 1999.
- Bush, G. W., zitiert nach: Tomkins, R., Strategy Stresses Community, in: United Press International vom 12.02.2002, <http://www.upi.com/archive/view.php?archive=1&StoryID=12022002-063752-8116r> vom 19.11.2006.
- Hanning, A., in: ARD; Tagesschau vom 07.10.2004.
- IM NRW (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2005, Düsseldorf 2006.
- IM NRW (Hrsg.), Zwischenbericht 2006, Düsseldorf 2006.
- Jost, P. M./ Sandhu, H. S., The hawala alternative remittance system and its role in money laundering, Lyon 2000, <http://www.interpol.int/Public/FinancialCrime/MoneyLaundering/hawala/default.asp> vom 18.11.2006.
- LKA NRW, Intensivierung kriminalistisch-kriminologischer Forschung im Bereich der Bekämpfung Organisierter Kriminalität, Schwerpunkt: Ghettoisierung, Düsseldorf 2005.
- LKA NRW (Hrsg.), Lagebild Organisierte Kriminalität NRW 2005, Düsseldorf 2006.
- Mueller, R. S., Testimony of Robert S. Mueller, III, Director, Federal Bureau of Investigation, Before the United States Senate Committee on the Judiciary, Washington 2004, <http://www.fbi.gov/congress/congress04/mueller052004.htm> vom 18.11.2006.

- OLG Düsseldorf, Mündliche Urteilsverkündung (III-VI 7/03), [www.olg-duesseldorf.nrw.de/presse/material/mitteil/03-11-28-Vorwort.pdf](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/presse/material/mitteil/03-11-28-Vorwort.pdf) vom 08.08.2006.
- Saberschinsky, H., Europa (West und Ost) als Absatzmarkt des illegalen Rauschgifthandels, in: BKA; Vortragsreihe- Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen, Wiesbaden 1992.
- SOCA (Hrsg.), The United Kingdom threat assessment, London 2006.
- Uhlau, E., in: ZDF; Heute-Journal vom 11.09.2006.
- UN, Resolution 1368 vom 12.09.2001 (Az.: S/RES/1368 (2001))
- UNODC (Hrsg.), World Drug Report 2005, New York City 2005.
- UNODC (Hrsg.), World Drug Report 2006, New York City 2006.
- UNODC (Hrsg.), Afghanistan Opium Survey 2006, New York City 2006.
- Von Fritsch, R., zitiert nach: dpa-Meldung vom 13.09.2006.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Masterarbeit von mir selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere dass ich alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, durch Zitate als solche gekennzeichnet habe. Weiterhin erkläre ich, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Monheim, 01.12.2006

---

Oliver Bossert